

I. 2. FOLGEN DES „ANSCHLUSSES“

Ausschluss von Mitgliedern

Das erste Opfer jeder Diktatur ist das Recht. Auch der Nationalsozialismus verfolgte nach der „Machtergreifung“ im Deutschen Reich 1933 die Praxis, durch eine gezielte Veränderung der Rechtsbasis seine gegen alle Menschenrechte verstoßenden Handlungsweisen mit dem Anschein von Legitimität zu versehen. Unrecht erhielt auf diese Weise einen legitimen Anstrich, so dass sich die Täter darauf berufen konnten, sie hätten „ja nur ihre Pflicht getan“. An den österreichischen Universitäten und Hochschulen kam es durch die Anwendung des bereits 1933 im Deutschen Reich erlassenen „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ binnen weniger Wochen nach dem „Anschluss“ zur „Säuberung“ des Lehrkörpers, zu Entlassungen und „rassischen“ Diskriminierungen. Dabei bezog man sich darauf, dass Beamte, die „aus rassischen oder politischen Gründen den Eid auf den Führer nicht ablegen konnten, sich bis auf weiteres jeglicher Dienstleistung zu enthalten haben“. Dies führte dazu, dass Juden und als „politisch unzuverlässig“ eingestufte Beamte, d. h. deklarierte Regimegegner und in der Öffentlichkeit als „Anhänger des bisherigen Systems“ bekannte Personen aus Unterrichtsverwaltung und Hochschulen entlassen wurden.¹

Die „Gleichschaltung“ der Akademie der Wissenschaften erfolgte demgegenüber mit einer zeitlichen Verzögerung. Der Grund dafür lag wohl darin, dass einerseits die Eingriffsmöglichkeit des Staates eingeschränkter war und andererseits der Zugriff auf die Universitäten, wo man direkt an die akademische Jugend herankam, den neuen Machthabern wohl wichtiger erschien. Einige der an den Universitäten bereits aus dem universitären Lehrkörper ausgeschlossenen Mitglieder nahmen jedenfalls nahezu ein dreiviertel Jahr lang an den Sitzungen der Akademie weiter teil und beteiligten sich auch an der Wahl des neuen Präsidiums.

Dies änderte sich schlagartig ab dem Spätherbst 1938. Die Nürnberger Rassengesetze verweigerten „Nichtariern“ die Reichsbürgerschaft, so dass die im Oktober 1938 genehmigte Satzung, in der letztere zur Voraussetzung einer ordentlichen Mitgliedschaft erklärt wurde, zumindest indirekt bereits den Ausschluss dieses Personenkreises bedingte. Bemerkenswert ist, dass die Akademie von sich aus nicht aktiv wurde, sondern die Initiative von den Behörden kam. Dementsprechend langte am 22. November 1938 eine Note des Bundesministeriums für Unterricht *betr. Suspen-*

¹ WEINERT (1983), Maßnahmen, S. 127–134.

dierung nichtarischer Mitglieder bei der Akademie ein.² An diesem Tag fand eine Gesamtsitzung der Akademie statt. Das Protokoll vermerkt allerdings nicht, dass in dieser Sitzung über ein Ausscheiden jüdischer Mitglieder gesprochen worden wäre. Das Akademiepräsidium verschickte jedoch im Anschluss an die Gesamtsitzung ein Rundschreiben an alle Mitglieder im Inland, in dem auf diese Note Bezug genommen wurde. In der Gesamtsitzung am 16. Dezember 1938 wurde dann ein Erlass, diesmal des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Bernhard Rust angekündigt, in dem die Suspendierung *nichtarischer* Mitglieder gefordert wurde. Man beschloss daraufhin, *durch persönliche Fühlungnahme, die jüdischen Mitglieder zum freiwilligen Austritt zu veranlassen*.³

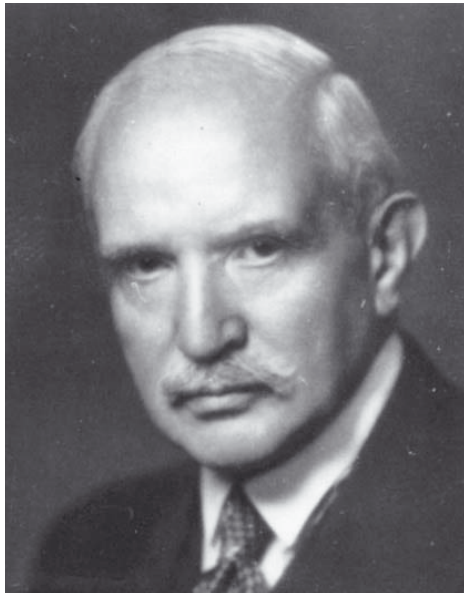


Abb. 20: Stefan Meyer

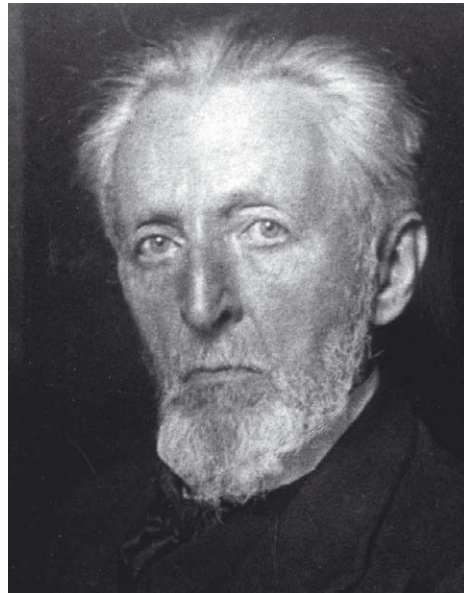


Abb. 21: Hans Horst Meyer

Zu diesem Zeitpunkt hatten die beiden o.M. Stefan Meyer (Physik) am 24. November 1938 und Hans Horst Meyer (Pharmakologie) am 13. Dezember 1938 von sich aus bereits ihren Austritt erklärt.⁴ Im Sitzungsprotokoll heißt es weiter: *Bezüglich des zu erwartenden Erlasses wegen Ausscheidung der* [handschriftlich eingefügt: *Mischlinge und der*] *jüdisch versippten Mitglieder wird beschlossen, das Einlangen dieses Erlasses abzuwarten und dann, nach genauer Interpretation des Ausdrucks* [hand-

² AÖAW, Protokollbuch 1938, Nr. 425.

³ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung vom 16. Dezember 1938 (A 941).

⁴ Als Leiter des Instituts für Radiumforschung war das w.M. Stefan Meyer bereits aufgrund einer Note des Unterrichtsministeriums vom 28. Mai 1938, Zl. 9492/II/6, in den dauernden Ruhestand versetzt worden. Er überlebte die NS-Zeit in Bad Ischl und starb 1949. Vgl. zu Stefan Meyer: REITER (2000), Meyer.

schriftlich eingefügt: *Mischling* und] ‚*jüdisch versippt*‘ in ähnlicher Weise den Austritt der Betreffenden zu veranlassen.⁵ Das o.M. Berthold Hatschek (Zoologie), die k.M. I. Alfred Francis Přibram (Geschichte), Ernst Peter Pick (Pharmakologie) und Emil Abel (Physikalische Chemie) sowie das k.M. A. Eduard Norden (Klassische Philologie, Berlin) erklärten daraufhin zum Jahreswechsel ebenfalls ihren Austritt.

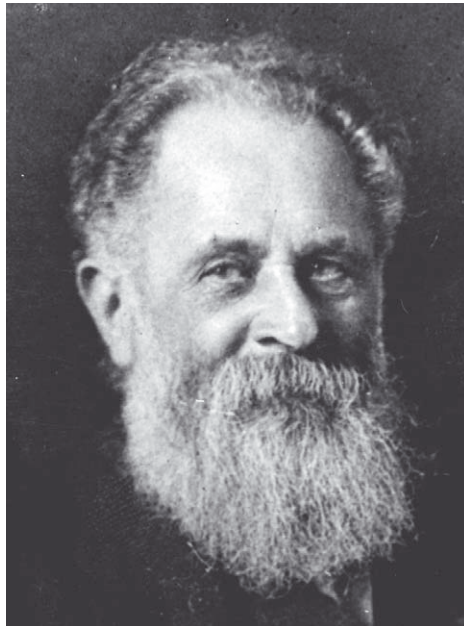


Abb. 22: Berthold Hatschek

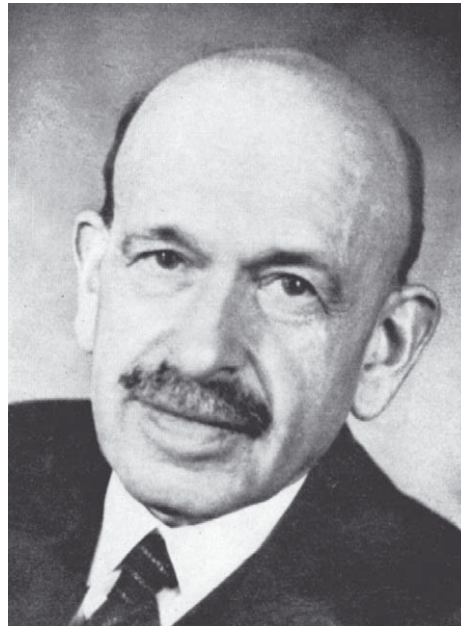


Abb. 23: Emil Abel

In der Gesamtsitzung am 27. Jänner 1939⁶ wurde zunächst der im Dezember des Vorjahres ergangene Erlass des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV, referiert, *nach welchem Juden von den deutschen Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten auszuschließen sind*.⁷ Dann teilte Präsident Heinrich Srbik den bereits erfolgten Austritt der o.M. Stefan Meyer, Hans Horst Meyer und Berthold Hatschek sowie der k.M. I. Abel, Pick, Norden und Přibram mit. An die bisherigen k.M. A. Richard Willstätter und Wolfgang Pauli erging gleichzeitig die Mitteilung, dass aufgrund der Erlässe des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) bzw. des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV, ihre Mitgliedschaft als erloschen zu gelten habe. Gleichzeitig wurde ihnen der Dank für ihre bisherige wissenschaftliche Tätigkeit ausgesprochen. Dem Ministerium wurde daraufhin mitgeteilt, dass *sämtliche Mitglieder, die Juden sind oder*

⁵ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung vom 16. Dezember 1938 (A 941).

⁶ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung vom 27. Jänner 1939 (A 942).

⁷ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung vom 27. Jänner 1939 (A 942).

*nach den Nürnberger Gesetzen als solche gelten, teils durch freiwilligen Austritt, teils durch Streichung aus den Listen der Akademie ausgeschieden sind.*⁸ Im Februar 1939 kam schließlich der angekündigte Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, wonach auch der Ausschluss von – wie es in der menschenverachtenden rassistischen Diktion des nationalsozialistischen Regimes hieß – „Mischlingen“ und „jüdisch Versippten“ angeordnet wurde. In der Gesamtsitzung der Akademie am 24. Februar 1939 berichtete Präsident Srbik über den Erlass und teilte gleichzeitig das erfolgte Ausscheiden des k.M. A. Wolfgang Pauli mit.⁹ Die k.M. I. Ernst Theodor Brücke (Physiologie), Josef Weninger (Anthropologie) und August Loehr (Numismatik)¹⁰ schieden ebenfalls im Frühjahr 1939 aus.¹¹

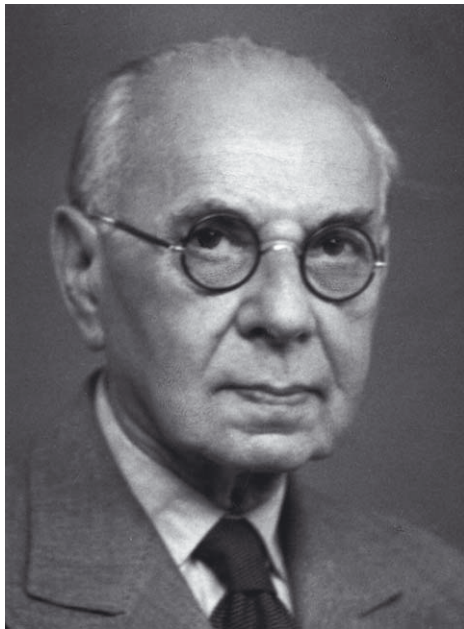


Abb. 24: Wolfgang Pauli

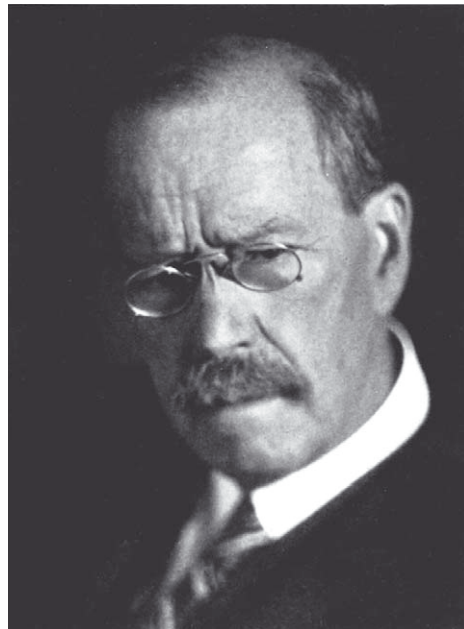


Abb. 25: Franz Eduard Suess

⁸ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung vom 27. Jänner 1939 (A 942).

⁹ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung vom 24. Februar 1939 (A 943).

¹⁰ August Loehr trat anlässlich der Sitzung der phil.-hist. Klasse am 19. April 1939 aus, während der Almanach den 29. März 1939 als Austrittsdatum angibt. Vgl. AÖAW, Protokoll der Sitzung der phil.-hist. Klasse vom 19. April 1939 (C 2600), bzw. Almanach f.d.J. 1939, 89 (1940), S. 79.

¹¹ Der Almanach f.d.J. 1939, 89 (1940), S. 79, gibt bei Ernst Theodor Brücke fälschlich als Austrittsdatum den 20. Februar 1939 an, obwohl am 23. Februar 1939 erst eine Anfrage „betr. arische Abstammung“ an ihn ergangen war und ihm das Erlöschen der Mitgliedschaft erst am 4. Mai 1939 mitgeteilt wurde.

In einem einzigen Fall, nämlich bei dem o.M. Franz Eduard Suess (Geologie), der bereits seit 1915 w.M. war, gab es nachweislich Bemühungen, den Ausschluss zu verhindern. Am 18. April 1939 richtete jedenfalls die Akademie an Reichserziehungsminister Rust ein Ansuchen, Suess in der Akademie zu belassen.¹² Rust lehnte dies allerdings in einer mit 2. Dezember 1939 datierten Note ab und gab in dieser Angelegenheit am 9. Jänner 1940 auch einen dementsprechenden Erlass heraus, der in der Gesamtsitzung vom 9. Februar 1940 ohne weiteren Kommentar zur Kenntnis genommen wurde. Präsident Srbik teilte mit, *dass [...] das ehemals ordentliche Mitglied der Akademie Franz Eduard Suess als Mitglied der Akademie ausgeschieden ist*. Die dadurch in zwei Kommissionen frei werdenden Plätze wurden durch die sofortige Nachwahl je eines Ersatzmannes nachbesetzt.¹³



Abb. 26: Victor Franz Hess

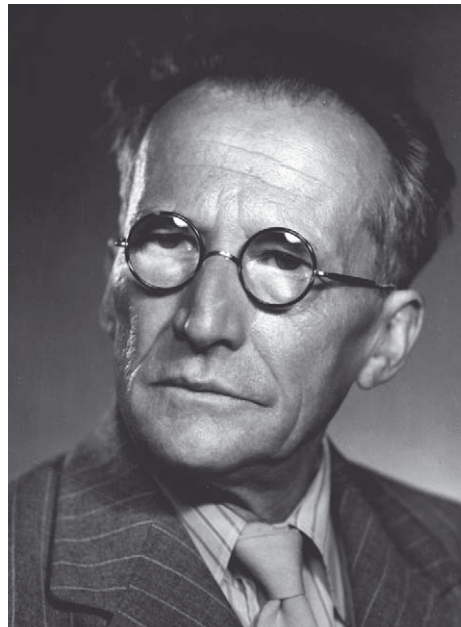


Abb. 27 Erwin Schrödinger

Es folgte am 25. August 1939 eine neuerliche Note und wenig später auch ein Erlass des Reichsministers *betr. ausländische korrespondierende Mitglieder, die Juden oder jüdisch versippt sind*,¹⁴ bzw. *betr. die Ausscheidung von Juden, Mischlingen und jüdisch Versippten*, die Präsident Srbik in der Gesamtsitzung vom 9. Februar 1940

¹² Vgl. AÖAW, Protokollbuch 1939, Nr. 191.

¹³ Obwohl der Almanach f.d.J. 1939, 89 (1940), S. 79, den Austritt von Suess mit 2. Dezember 1939 angibt, nahm dieser bis einschließlich 15. Dezember 1939 regelmäßig an den Sitzungen teil. Vgl. AÖAW, Gesamtsitzung vom 9. Februar 1940 (A 950).

¹⁴ AÖAW, Protokollbuch 1939, Nr. 388.

referierte.¹⁵ Einen neuen Höhepunkt bei den Ausschlüssen setzte ein weiterer Erlass des Reichsministers vom 3. Oktober 1940, wonach insgesamt sieben Mitglieder gleichzeitig aus der Akademie auszuschneiden seien.¹⁶ Es waren dies die o.M. Walther Brecht (Germanistik) und Hermann Franz Mark (Chemie), die k.M. I. Karl Bühler (Philosophie und Psychologie), Victor Hess (Experimentalphysik, Nobelpreis 1936) und Erwin Schrödinger (Physik, Nobelpreis 1933) sowie die k.M. A. Franz Boas (Anthropologie) und Alfred Hettner (Geografie). Bemerkenswert ist, dass sich unter den ausgeschiedenen Mitgliedern insgesamt drei Nobelpreisträger befanden! Ein weiterer Erlass von Minister Rust nahm dann nochmals auf *das Ausscheiden der nichtarischen korrespondierenden Mitglieder im Ausland* Bezug, worauf auch Viktor Moritz Goldschmidt (Mineralogie, Oslo) aus der Mitgliederliste gestrichen wurde.¹⁷ Aber nicht nur das Ausscheiden von *nichtarischen und jüdisch versippten* Mitgliedern wurde von den staatlichen Behörden verlangt. Laut Erlass des REM waren auch ehemalige polnische Hochschulprofessoren von der Mitgliedschaft aus sämtlichen deutschen wissenschaftlichen Gesellschaften auszuschließen.¹⁸

Ausgeschieden wurden auf diese Weise insgesamt sechs o.M. und neun k.M. I. sowie sechs k.M. A. Betrachtet man die Liste der, wie dies in den Almanachen der Jahre 1938 bis 1943 umschrieben wurde, „ausgetretenen Mitglieder“ und den jeweiligen Zeitpunkt ihres Ausschlusses, so erkennt man, dass die nationalsozialistische „Gleichschaltung“ sich nahezu ein dreiviertel Jahr lang nicht auf die Mitgliedschaft bei der Akademie auswirkte. Die Akademie selbst wurde von sich aus in dieser Zeit jedenfalls nicht aktiv und hatte es auch später nicht besonders eilig damit, die dem nationalsozialistischen Regime aus „rassischen“ oder politischen Gründen missliebigen Mitglieder auszuschließen. Auch in der Folge agierte man eher mit bürokratischer Bedächtigkeit, was sich für die Betroffenen in diesem Fall jedoch positiv auswirkte. Dies als Akt des inneren Widerstands zu interpretieren, wäre wohl überzogen; es scheint das Faktum als solches aber insofern bemerkenswert, als es damals etliche Mitglieder in der Akademie gab, die überzeugte Anhänger des Nationalsozialismus waren. Auch war bereits am gemeinsamen und auch von der Wiener Akademie beschickten Verbandstag der deutschen Akademien in Berlin im Jahre 1937 die Frage des Ausschlusses der jüdischen Akademiemitglieder das Hauptthema gewesen, ohne dass dies in der Wiener Akademie weiter diskutiert worden wäre.¹⁹ Erst als behördlicherseits der dezidierte Auftrag dazu kam, reagierte die Wiener Akademie auf die diversen Noten und Erlässe verschiedener Ministerien – übrigens auch dies ein Hin-

¹⁵ AÖAW, Protokoll der Gesamtakademie vom 9. Februar 1940 (A 950).

¹⁶ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtakademie vom 25. Oktober 1940 (A 957).

¹⁷ AÖAW, Protokoll der Gesamtakademie vom 16. Mai 1941 (A 962).

¹⁸ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung vom 4. Juli 1941 (A 964).

¹⁹ Vgl. GRAU (1995), Wissenschaftsakademien, S. 48. Bemerkenswert erscheint auch die Tatsache, dass das Präsidium es ablehnte, eine ihm angebotene Hitler-Büste anzuschaffen: *Anbot einer Büste des Führers zum Preise von RM 480 wird wegen der beschränkten Mittel abgelehnt.* AÖAW, Protokoll der Präsidialsitzung vom 1. Juli 1938, Pkt. 8.

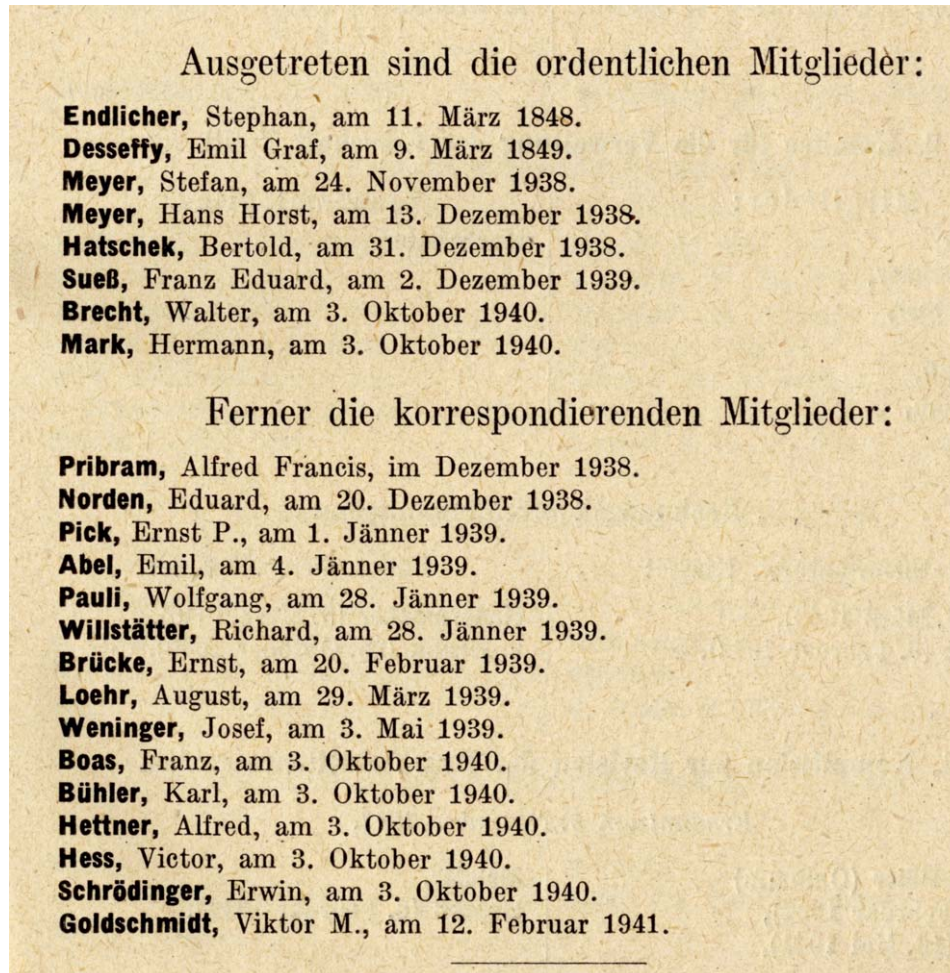


Abb. 28: Liste der ausgetretenen Mitglieder (Almanach 1943)

weis auf den damals bestehenden Wirrwarr in den Kompetenzen. Dabei erfolgte dies so, dass man die behördlichen Anordnungen einerseits kommentarlos zur Kenntnis nahm und ausführte, andererseits aber doch versuchte, eine ‚elegantere‘ Form des Ausschlusses zu finden, indem man den betroffenen Mitgliedern einen „freiwilligen“ Austritt empfahl. Mit einem Rundschreiben an die Mitglieder legte man den von den Nürnberger Rassengesetzen Betroffenen jedenfalls nahe, von sich aus die Konsequenzen zu ziehen. Mit der konsequenten Durchsetzung des Reichsbürgerrechts im Jahre 1938, das Juden die staatsbürgerlichen Rechte entzog, waren allfällige Versuche der Akademie, ihre jüdischen Mitglieder, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor dem Zugriff des nationalsozialistischen Staates zu bewahren, von vornherein aussichtslos. Dort, wo der Druck des Regimes weniger massiv war, so etwa bei den als politische Gegner eingeschätzten (an sich nur wenigen, dafür aber durchaus prominenten)

„Systemanhängern“ des autoritären Ständestaates, behielten diese ihre Mitgliedschaft in der Akademie.²⁰

Wesentlich schneller als bei den Akademiemitgliedern selbst, die als angesehene Gelehrte ja im Blickfeld der Öffentlichkeit standen, handelten die Behörden im Falle der Akademieangestellten. Es wurde versucht, einem offiziellen Ausschluss von Mitgliedern insofern zuvorzukommen, indem diese ihre Mitgliedschaft von sich aus aufgaben. Dagegen kam es bei den betroffenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Akademie zur fristlosen Entlassung.²¹

Herbert Matis

²⁰ Während auf diese Weise z. B. k.M. I. Othmar Spann, dessen vermeintlich ganzheitliche Sozialphilosophie im autoritären Ständestaat eine prominente Rolle spielte, seinen Lehrstuhl an der Wiener Universität verlor, wurde er im Stand der Akademiemitglieder unter der Rubrik „Reichsbürger“ die ganze Zeit über weitergeführt. Der Völkerkundler und Angehörige eines katholischen Missionsordens, Pater Wilhelm Schmidt SVD, in der nationalsozialistischen Diktion ebenfalls ein „Systemanhänger“ der Dollfuß-Schuschnigg-Ära, ging, nachdem er seinen Wiener Lehrstuhl hatte aufgeben müssen, nach Fribourg/Schweiz und wurde daraufhin zum k.M. A. umgewidmet.

²¹ Vgl. GRAU (1995), Wissenschaftsakademien, S. 46.

Nachbesetzung der durch das Ausscheiden vakant gewordenen Stellen ordentlicher Mitglieder

Unter den 21 Mitgliedern der Akademie, die in den Jahren 1938 bis 1941 ausgeschlossen wurden oder selbst ihren Austritt erklärten, befinden sich auch sechs wirkliche bzw. ordentliche Mitglieder. Ihnen gebührt besondere Aufmerksamkeit, da die Stellung der o.M. gegenüber den k.M. I. bzw. k.M. A. eine signifikant einflussreichere ist. Der Paragraph 10 der Satzung von 1938 definiert: „Die ordentlichen Mitglieder haben das Recht, an allen Sitzungen ihrer Klasse und der Gesamtakademie teilzunehmen und bei den Beschlüssen abzustimmen. [...] Zu den Wahlsitzungen und zu Gesamtsitzungen, in denen über Änderung der Satzung oder der Geschäftsordnung beschlossen werden soll, müssen alle ordentlichen Mitglieder besonders geladen werden. Die Wahlen und die Beschlüsse kommen, soweit in dieser Satzung nicht anders bestimmt ist, mit absoluter Mehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder zustande.“¹ In den Sitzungen wird durch die Wahlen nicht nur über die Zusammensetzung der Akademie, sondern auch über die Errichtung oder Schließung einer Forschungseinrichtung abgestimmt. Den k.M. I. bzw. k.M. A. kommt eher eine beratende Funktion zu; faktischen Einfluss auf die Akademiepolitik haben sie nicht.

Durch den Ausschluss bzw. das „Austreten“ von sechs o.M. aus politischen oder „rassischen“ Gründen wurden deren Plätze frei und konnten neu besetzt werden. Es stellt sich die Frage, wie mit der Nachbesetzung dieser freien Stellen umgegangen wurde. Die Wahlkommission (Schweidler, Späth, Mache, Prey, Suess, Himmelbauer, Durig, Hochstetter und Hartmann) stellte in ihrer Sitzung am 16. Februar 1939 fest,² dass sechs Stellen für o.M. vakant seien: Eine aufgrund des Todes des Astronomen Karl Hillebrand, eine aufgrund einer nicht erfolgten Nachbesetzung bei den vorjährigen Wahlen, eine aufgrund der Überführung des Technikers Karl Terzaghi *in die Reihe der in die Höchstzahl nicht einzurechnenden ordentlichen Mitglieder*,³ und schließlich drei Stellen *durch das Ausscheiden der Herren Bert[h]old Hatschek, Hans Horst Meyer und Stefan Meyer*.⁴ Die Wahlkommission schlug vor, von den sechs freien Stellen nur vier zu besetzen, wobei eine Stelle für die technischen Wissenschaften

¹ Abdruck der Satzung bei MEISTER (1947), Geschichte, S. 240–242, hier: S. 241.

² Vgl. AÖAW, Wahlen, K. 4, Mappe „1939“, Nr. 93/1939.

³ Diese Formulierung bezieht sich auf Paragraph 6 der seinerzeit gültigen Satzung, die am 22. Juli 1938 vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erlassen worden war. Darin heißt es: „Verlegt ein ordentliches Mitglied seinen Wohnsitz außerhalb des Landes Österreich, so bleibt seine Mitgliedschaft erhalten. Er wird jedoch nicht in die Höchstzahl eingerechnet.“ Diese Höchstzahl betrug 33 pro Klasse, von denen 22 ihren Wohnsitz in Wien oder Umgebung haben mussten. Abdruck der Satzung bei MEISTER (1947), Geschichte, S. 240–242, hier: S. 240. Zum Aufenthaltsort Terzaghis vgl. den Nachruf auf ihn im Almanach f.d.J. 1962, 112 (1963), S. 549f.

⁴ AÖAW, Wahlen, K. 4, Mappe „1939“, Nr. 150/1939.

gebunden sein sollte.⁵ Von den übrigen drei sollte zumindest eine durch einen Physiker und eine durch einen Geologen besetzt werden. Die Klasse folgte in der Sitzung vom 23. Februar 1939 den Empfehlungen der Wahlkommission.⁶

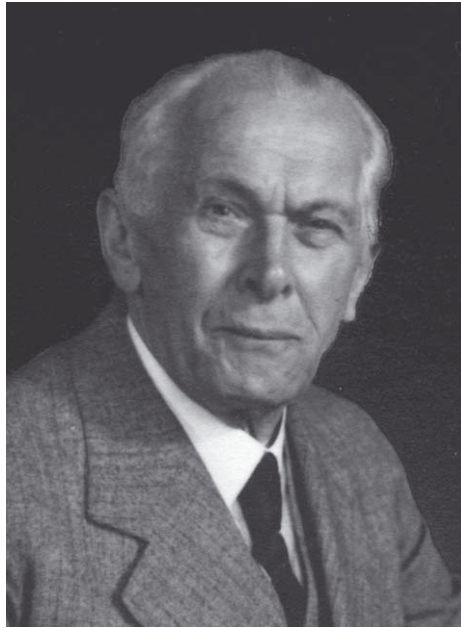


Abb. 29: Rudolf Saliger

Bis zur Wahlsitzung der math.-nat. Klasse am 5. Juni 1939⁷ waren hinsichtlich der gebundenen Stelle für einen Vertreter der technischen Wissenschaften zwei Wahlvorschläge eingelangt, die beide von Friedrich Schaffernak initiiert worden waren, nämlich zugunsten des k.M. I. Karl Federhofer (Mechanik, Graz) und von Rudolf Saliger (Eisenbetonbau und Statik, Wien). Beide wurden auf die Wahlliste für die am darauffolgenden Tag stattfindenden Wahlen durch die Gesamtakademie gesetzt, wobei Federhofer mit 24 Stimmen gegenüber Saliger gewählt wurde, der nur 17 Stimmen erhielt. Für die drei weiteren Stellen eines o.M. hatte die math.-nat. Klasse vier Kandidaten zur Disposition gestellt, nämlich die schon genannten Federhofer und Saliger sowie k.M. I. Fritz Kohlrausch (Physik, Graz, vorgeschlagen durch Hans Benndorf) und k.M. I. Otto Ampferer (Geologie, Wien, vorgeschlagen durch Franz Eduard

⁵ Die Technischen Wissenschaften waren allerdings mit drei o.M. (Hartmann, Schaffernak und Terzaghi) bereits gut vertreten, das Fach Medizin dagegen gar nicht. Vgl. die hektografierte Liste der bei der math.-nat. Klasse vertretenen wissenschaftlichen Fächer 1939 in AÖAW, Wahlen, K. 4, Mappe „1939“.

⁶ Vgl. AÖAW, Protokoll der Sitzung der math.-nat. Klasse vom 23. Februar 1939 (B 2602).

⁷ Vgl. AÖAW, Protokoll der Sitzung der math.-nat. Klasse vom 5. Juni 1939 (B 2608).

Suess). Da Federhofer bereits die gebundene Stelle für die Technischen Wissenschaften erhalten hatte, standen für die drei übrigen Stellen nur noch drei Kandidaten zur Auswahl, die auch alle die erforderliche Stimmenmehrheit von 22 deutlich überschritten. Ampferer erhielt 40 Stimmen, Kohlrausch 39 und Saliger 34.⁸ Die von der Wahlkommission angeregte Zuwahl eines Physikers und eines Geologen war somit erfolgt. Das Fach Pharmakologie war seit dem Ausschluss von Hans Horst Meyer nicht mehr an der Akademie vertreten;⁹ die Zoologie immerhin noch durch Leopold Adametz, Karl Grobben und Theodor Pintner, während die Stelle von Stefan Meyer quasi durch Fritz Kohlrausch übernommen worden war.

Jener Franz Eduard Suess, der Otto Ampferer zur Wahl vorgeschlagen hatte, musste auf Erlass des Reichserziehungsministers Bernhard Rust vom 9. Jänner 1940 aus „rassischen“ Gründen aus den Mitgliederlisten gestrichen werden.¹⁰ Die Wahlkommission der math.-nat. Klasse, bestehend aus Schweidler, Späth, Hochstetter und Kruppa, trat am 7. März 1940 zusammen.¹¹ Es wurde festgestellt, dass sechs freie Stellen für die Wahl von o.M. zur Disposition stünden: Zwei aufgrund des Todes von Josef Schaffer (Histologie) und Friedrich Emich (Chemie), eine aufgrund des *Ausscheidens*¹² von Franz Eduard Suess (Geologie), eine *durch die Ueberleitung des Herrn Hermann Mark [Chemie] in die Reihe der nicht in die Höchstzahl einzurechnenden ordentlichen Mitglieder*,¹³ sowie zwei weitere, die bereits im Vorjahr nicht nachbesetzt worden waren. Die Wahlkommission schlug vor, eine Stelle für die medizinische Gruppe zu binden. Daneben sprach sie je eine Empfehlung für die Fächer Geologie und Geografie aus und regte an, eine Stelle für das Fach Chemie unbesetzt zu lassen.¹⁴ In der noch am selben Tage stattfindenden Klassensitzung wurden die Empfehlungen angenommen.¹⁵

⁸ Rudolf Saliger war damit eine von nur 57 Personen, die bis zum heutigen Tag zum w.M. gewählt wurden, ohne zuvor k.M. gewesen zu sein.

⁹ Erst 1959 wurde mit Franz Theodor Brücke wieder ein Pharmakologe zum w.M. gewählt. Als k.M. I. hatten bis dahin Richard Rössler sowie Adolf Jarisch das Fach vertreten. Brücke war 1957 zum k.M. I. gewählt worden.

¹⁰ Vgl. MATIS (1997), Anpassung, S. 30.

¹¹ Vgl. AÖAW, Wahlen, K. 4, Mappe „1940“, Nr. 63/1940.

¹² Hektographierte Aussendung Srbiks über die zur Wahl stehenden Stellen in AÖAW, Wahlen, K. 4, Mappe „1940“, Nr. 104/1940.

¹³ Ebda. Vgl. auch umseitiges Faksimile des Briefes von Mark aus London vom 18. September 1938. Offenbar hatte man Marks Stelle aufgrund seines Hinweises auf den befristeten Aufenthalt in den USA anlässlich der Wahlen 1939 noch nicht nachbesetzt, sondern die Vakanz erst aufgrund von Marks dauerhafter Tätigkeit in den USA bei den Wahlen 1940 zum Anlass genommen, die Stelle als frei anzusehen.

¹⁴ Vgl. AÖAW, Wahlen, K. 4, Mappe „1940“, Nr. 63/1940.

¹⁵ Vgl. AÖAW, Protokoll der Sitzung der math.-nat. Klasse vom 7. März 1940 (B 2620).

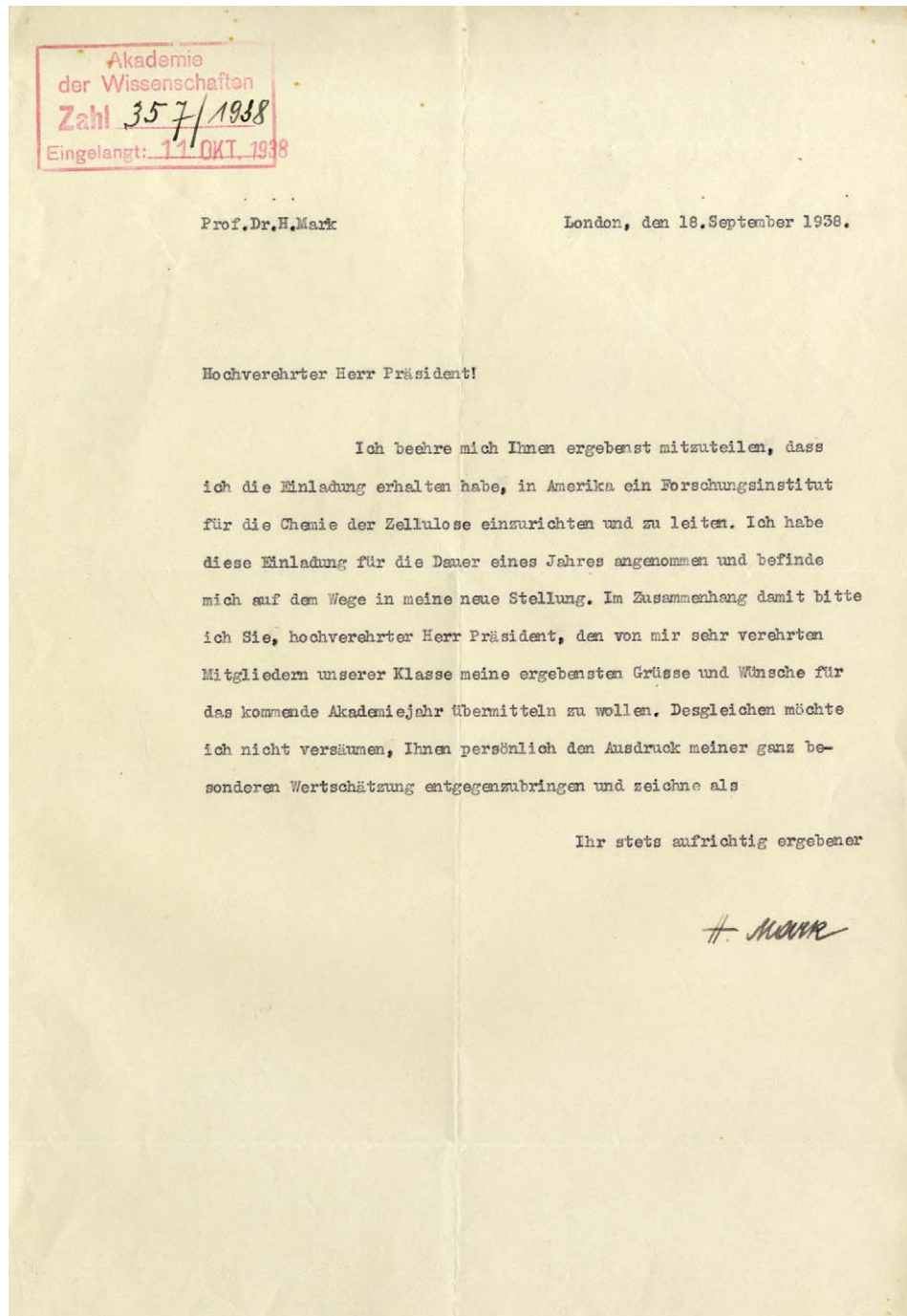


Abb. 30: Schreiben von Mark an Srbik vom 18. September 1938



Abb. 31: Eduard Pernkopf

Hochstetter schlug für die Stelle eines Vertreters des Faches Medizin zwei k.M. I. vor, nämlich den Anatom Eduard Pernkopf und den Hygieniker Roland Grassberger. Pernkopf erhielt in der Klassensitzung vom 29. Mai 1940¹⁶ zwölf von 21 Stimmen, Grassberger nur neun, womit er die erforderliche Mehrheit verfehlte.¹⁷ Für die Fächer Geografie und Geologie wurden keine Wahlvorschläge vorgelegt, sondern allein für Ludwig Flamm (Physik, vorgeschlagen durch Heinrich Mache) und Hermann Weber (Zoologie, vorgeschlagen durch Theodor Pintner). Beide erhielten 20 von 21 möglichen Stimmen und wurden auf die Wahlliste gesetzt. Die notwendige Mehrheit wurde in der Gesamtsitzung vom 30. Mai 1940 in allen drei Fällen erreicht und damit Pernkopf (33 von 46 Stimmen), Flamm (44 von 46) und Weber (38 von 46) zu o.M. gewählt – fachlich Weber also gleichsam in der Nachfolge Berthold Hatscheks. Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung bestätigte mit Schreiben vom 7. August 1940 die Wahlen.¹⁸

¹⁶ Vgl. AÖAW, Protokoll der Sitzung der math.-nat. Klasse vom 29. Mai 1940 (B 2623).

¹⁷ Das Protokoll irrt hier, wenn es heißt: *Es kommen somit beide Namen auf die Wahlliste*. Dementsprechend wurden beide Namen auf den Stimmzettel für die Wahlsitzung der Gesamtakademie gesetzt. Dort wurde der Fehler bemerkt und tatsächlich nur Pernkopf zur Wahl gestellt.

¹⁸ Vgl. AÖAW, Wahlen, K. 4, Mappe „1940“, Nr. 179/1940, referiert in der Sitzung der Gesamtakademie vom 25. Oktober 1940 (A 957).

Einen fachlichen Nachfolger für Franz Eduard Suess gab es zunächst also nicht. Das Fach Geologie war vorläufig unter den o.M. nur durch Otto Ampferer vertreten, den Suess selbst erst im Jahr zuvor vorgeschlagen hatte.

In derselben Sitzung der Gesamtakademie, in der über die Bestätigung der Wahlen vom 30. Mai 1940 berichtet wurde, nämlich am 25. Oktober 1940, wurde der Erlass zur Kenntnis gebracht, wonach weitere sieben Mitglieder *aus der Akademie auszuschneiden sind*. Darunter befanden sich auch zwei o.M.: der Chemiker Hermann Franz Mark und der Germanist Walther Brecht. Letzterer war das erste und einzige o.M. der phil.-hist. Klasse, das aus politischen Gründen die Akademie verlassen musste. Auf die Wahlen von 1941 hatte das kaum Einfluss. Der Aktuar Junk schrieb hinsichtlich der vier freien Stellen für o.M. (drei durch den Tod von Hans Hirsch, Albert Ehrhard und Max Layer und eine *infolge des Ausscheidens des Herrn Brecht* am 1. Februar 1941): *Hiezu ist zu bemerken, dass von diesen 4 Stellen nur zwei zu besetzen sind, da die Stellen der Herren Ehrhard und Brecht nicht in die Höchstzahl der o.M. eingerechnet waren.*¹⁹ Im Protokoll der Sitzung der Wahlkommission der phil.-hist. Klasse vom 19. Februar 1941 wird daher auf Konsequenzen durch das Ausscheiden Brechts gar nicht Bezug genommen.²⁰ Hinsichtlich der o.M. wurde eine Bindung zugunsten der staats- und rechtswissenschaftlichen Fächer vorgeschlagen und eine Empfehlung zugunsten des Fachs Kunstgeschichte abgegeben. Dem Fach Germanistik blieben weiterhin vier Vertreter unter den o.M.: Dietrich Kralik-Meyerswalden, Josef Nadler, Josef Schatz und Konrad Zwierzina. Zu o.M. wurden schließlich am 27. Mai 1941 durch die Gesamtakademie der Nationalökonom Hans Mayer mit 30 von 47 Stimmen gewählt (vorgeschlagen von Leopold Wenger). Der zweite Kandidat Rudolf Köstler erreichte mit 17 von 47 Stimmen keine Mehrheit. Die Stelle des o.M. ohne Fachbeschränkung (mit der Empfehlung für Kunstgeschichte) erhielt Hans Sedlmayr mit 38 von 47 möglichen Stimmen.²¹

Die math.-nat. Klasse nahm auf den Ausschluss Hermann Marks keinerlei Bezug. Die üblichen Listen, die verzeichnen, wieviele Stellen aus welchen Gründen vakant sind, berichten nur von zwei Stellen, die durch den Tod von Philipp Furtwängler (Mathematik) und Leopold Adametz (Zoologie) frei wurden und von drei weiteren, da im Vorjahr von sechs möglichen nur drei nachbesetzt worden waren. Allein das Protokoll der Wahlkommission der math.-nat. Klasse scheint noch Mark zu berücksichtigen, als der Antrag Späths *1 Stelle o.M. für Fach Chemie zurück[zu]stellen* angenommen wurde.²² Das Fach Chemie war unter den o.M. nach dem Ausscheiden

¹⁹ AÖAW, Wahlen, K. 4, Mappe „1941“, ohne Nr. Die Bemerkung bezieht sich auf den Umstand, dass Brecht aufgrund seiner Übersiedlung nach München 1926 in die Reihe der k.M. A. eingereiht und seit 1938 wieder als o.M. geführt wurde. Vgl. den Nachruf auf ihn im Almanach f.d.J. 1950, 100 (1951), S. 382. Er wurde daher nicht in die Höchstzahl eingerechnet.

²⁰ Vgl. AÖAW, Wahlen, K. 4, Mappe „1941“, Nr. 44/1941.

²¹ Alle Angaben nach AÖAW, Protokoll der Sitzung der Gesamtakademie vom 27. Mai 1941 (A 963).

²² AÖAW, Wahlen, K. 4, Mappe „1941“, Nr. 45/1941.



Abb. 32: Hans Sedlmayr

Marks mit Josef Maria Eder, Anton Skrabal und Ernst Späth weiterhin gut vertreten; dazu kam nominell noch das o.M. Wilhelm Schlenk, das seit 1921 in Berlin und seit 1936 in Tübingen tätig war.²³ Zu o.M. der math.-nat. Klasse wählte die Gesamtkademie am 27. Mai 1941 den Histologen Siegmund Schumacher-Marienfrid, den Mathematiker Karl Mayrhofer, den Geologen Franz Heritsch und den Zoologen Leopold Karl Böhm.

Der Umgang mit den vakanten Stellen bei den darauffolgenden Wahlvorgängen war ganz pragmatisch. Die freien Stellen wurden unabhängig vom Fach nachbesetzt, wie es auch sonst stets gehandhabt wurde und noch gehandhabt wird. In Fällen, in denen es aus Gründen der Parität sinnvoll war, ein bestimmtes Fach zu bevorzugen, sprach die Wahlkommission eine Bindung aus, die in aller Regel von der Klasse bestätigt wurde. So wurde gewährleistet, dass ein einzelnes Fach auf jeden Fall auch zukünftig weiterhin vertreten war. Der Gedanke einer gewissen Vorausschau drängt sich auf, wenn man das Fach Geologie betrachtet. Bei den Wahlen vom Juni 1939 gab es eine Bindung, wobei auf Vorschlag von Franz Eduard Suess Otto Ampferer gewählt wurde.²⁴ Nach dem Ausscheiden von Suess im Jänner 1940 wurde bei den darauffolgenden Wahlen im Mai kein weiterer Geologe gewählt, jedoch kam es 1941 zur Wahl von Franz Heritsch.

²³ Vgl. hierzu den Nachruf auf Schlenk im Almanach f.d.J. 1943, 93 (1943), S. 212.

²⁴ Der Ausschluss von Suess stand bereits seit Februar 1939 im Raum. Vgl. GRAF-STUHLHOFER (1995), Akademie, S. 137, und MATIS (1997), Anpassung, S. 30, sowie den vorstehenden Beitrag von Herbert Matis, „Ausschluss von Mitgliedern“, in diesem Band, S. 58f.

Hinsichtlich der politischen Ausrichtung der Proponenten, auf die an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingegangen werden kann, dürften sich die Aussagen von Graf-Stuhlhofer²⁵ und Matis²⁶ bestätigt finden, die besagen, „daß NS-nahe Begründungen in den Wahlvorschlägen offenkundig keinen wesentlichen Einfluss auf die jeweiligen Wahlchancen hatten.“²⁷ Hinsichtlich der Vertretung einzelner Fächer lässt sich kein signifikant anderes Verhalten als vor 1938 oder nach 1945 erkennen.

Stefan Sienell

²⁵ Vgl. GRAF-STUHLHOFER (1995), Akademie, S. 144–146.

²⁶ Vgl. MATIS (1997), Anpassung, S. 35–38.

²⁷ MATIS (1997), Anpassung, S. 37.

Konsequenzen für das wissenschaftliche Personal am Beispiel von Leo Hajek

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie stehen seit jeher im Schatten der in der Öffentlichkeit zumeist bekannteren Mitglieder. So wird auch die Geschichte dieser Institution oftmals an ihren Mitgliedern festgemacht. Dieser Beitrag versucht, den Blick den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Erfahrungen zuzuwenden. Das Jahr 1938 brachte einschneidende Veränderungen für die Akademie. Sie war bis 1938 eine vom Staat weitgehend autonome Institution.¹ Anders als auf der Ebene der Mitglieder hatten staatliche Behörden auf der Ebene der Angestellten und Beamten direkten Zugriff. Es war vor allem das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“,² das den neuen Machthabern die Möglichkeit gab, politisch gegen den Nationalsozialismus eingestellte sowie von diesen als jüdisch definierte Beamte und Beamtinnen aus dem Dienst zu entlassen.³ Im Sommer 1938 verschärfte sich die Situation noch mit der Einführung der „Nürnberger Rassengesetze im Lande Österreich“.⁴

Die Rolle der Akademie der Wissenschaften als Forschungsträger war in den 1930er und 1940er Jahren noch nicht so ausgeprägt wie heute. Nur wenige Institute und Kommissionen hatten hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Arbeiten eingestellt. Viele Kommissionen wurden von Wissenschaftlern betreut, die eine Anstellung an der Universität hatten und ihre Forschungen in den Einrichtungen der Akademie fortsetzten.⁵ Die größten Personal führenden Einrichtungen der Akademie waren – in alphabetischer Reihenfolge – die Biologische Station Lunz, die Biologische Versuchsanstalt im Prater, die Kommission zur Herausgabe eines Corpus kritisch berichteter Texte der lateinischen Kirchenväter, die Kommission für archäologische Erforschung Kleinasiens, die Phonogrammarchiv-Kommission, das Institut für Radiumforschung und die Kommission zur Herausgabe eines Österreichisch-Bayerischen Wörterbuchs.

Unmittelbar nach dem „Anschluss“ wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie Personalfragebögen ausgegeben. Diese Fragebögen eruierten eventuelle Mitgliedschaften bei früheren Parteien, Verbänden, Logen etc. Auch wurden darin der militärische Status und ein etwaiger Militärdienst im Ersten Weltkrieg abgefragt. Ein gesonderter Punkt betraf die Frage nach der Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einem ihrer angeschlossenen Verbände. Vom Bundesministerium für

¹ Zur rechtlichen Stellung der Akademie der Wissenschaften seit der Gründung vgl. KOPETZ (2006), Akademie.

² Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 160/1938.

³ Vgl. MATIS (1997), Anpassung, S. 27 u. 34.

⁴ Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 298/1938.

⁵ Vgl. MATIS (1997), Anpassung, S. 28.

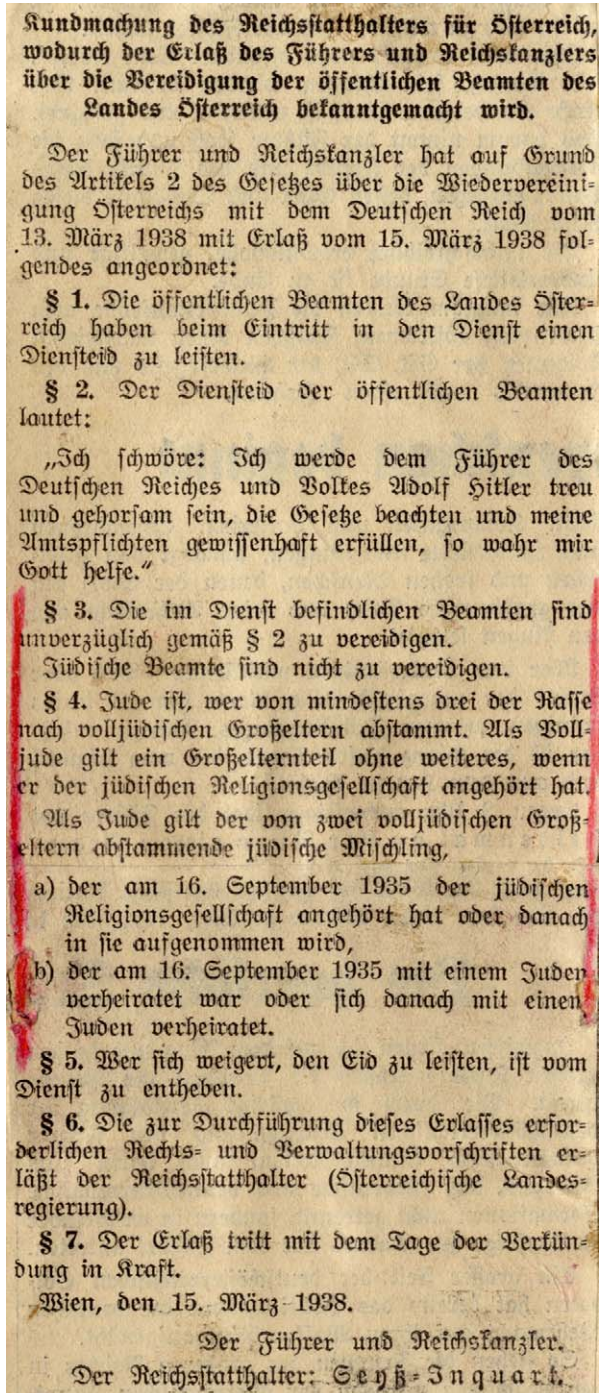


Abb. 33: Kundmachung vom 15. März 1938

Unterricht, dem Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV, sowie der Verwaltungsstelle der Wiener Hochschulen langten nach dem „Anschluss“ in der Akademie mehrfach Anfragen ein, die sich direkt oder auch indirekt mit der „Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums“⁶ beschäftigten: Infolge eines „Erlasses des Reichskanzlers Adolf Hitler, 15.3.1938“ hatten alle „öffentlichen Beamten des Landes Österreich [...] beim Eintritt in den Dienst einen Diensteid zu leisten.“ (Paragraf 1) Außerdem seien „die im Dienste befindlichen Beamten [...] zu vereidigen. Jüdische Beamte sind nicht zu vereidigen.“ (Paragraf 3) An der Akademie der Wissenschaften in Wien wurde folgender Eid geleistet: *Ich schwöre | Ich werde dem Führer | des Deutschen Reiches und Volkes | Adolf Hitler | treu und gehorsam sein, | die Gesetze beachten | und meine Amtspflichten | gewissenhaft erfüllen, | so wahr mir Gott helfe.*⁷ Wer sich weigerte, diesen Eid zu leisten, sollte schließlich laut Paragraf 5 umgehend vom Dienst enthoben werden.

Wiederholt wurde die Akademie schließlich von den oben genannten offiziellen Stellen dazu aufgefordert, ein Verzeichnis aller nach dem 13. März 1938 entlassenen oder in den Ruhestand versetzten Bediensteten zu übermitteln. Die Antworten der Akademie begnügten sich meist mit dem aussagekräftigen Satz: [...] *wird mitgeteilt, dass im Dienstbereich der Akademie der Wissenschaften keine Beamten in Verwendung gestanden* [sic!], *deren politisches Verhalten oder fachliche Eignung nach hieramtlichem Ermessen zu Bedenken Anlass gab.*⁸ Akademiepräsident Heinrich Srbik schickte erst Anfang 1940 einen Nachtrag bezüglich dieser Anfragen an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) in Berlin,⁹ in dem er mitteilte, dass *die Akademie [...] die mit Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 31.1.1940, W E 308/40 geforderte Übersicht nur auf den unmittelbaren Personalstand ihrer Kanzlei bezogen* [hat]. *Da sich aber nun aus der Anfrage des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ergibt, dass der Personalstand der der Akademie gehörigen Institute anderweitig nicht aufscheint, und somit eine Übersicht über das Personal aller der Akademie gehörigen Institute (mit Ausnahme des Instituts für Radiumforschung) von Seiten der Akademie erforderlich ist, so trägt sie dies mit anliegendem nach.*¹⁰ Diese nun Anfang 1940 neu erstellte Liste kann allerdings keine adäquaten Antworten auf die Frage nach entlassenen oder in den Ruhestand versetzten Personen geben. Es muss in dem Fall angenommen werden, dass bereits vor 1940 mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihren Arbeitsplatz in der Akademie räumen mussten. Diese scheinen jedoch in der Liste von 1940 nicht mehr

⁶ Vgl. RGBL. 1938, Teil 1, Nr. 87.

⁷ AÖAW, Allgemeine Personalakte, K. 2, M. 9, Z. 145/1938, Diensteid.

⁸ AÖAW, Allgemeine Personalakte, K. 2, M. 9, vom 4. Juli 1938.

⁹ Zu diesem Zeitpunkt war bereits das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin zuständig, welches alle Agenden in Hinblick auf die Akademie der Wissenschaften in Wien übernommen hatte.

¹⁰ AÖAW, Allgemeine Personalakte, K. 2, M. 9, ad Nr. 30/1940. Vgl. zu den Entlassungen am Institut für Radiumforschung REITER (1988), Wissenschaftsemigration.

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN

WIEN, I., UNIVERSITÄTSPLATZ 2.

Ansprache des Generalsekretärs bei der Vereidigung
der Akademieangestellten am 23. März 1938.

Deutsche Volksgenossen !

Als Angestellte der Akademie der Wissenschaften in Wien, einer Körperschaft, die durch ein staatliches Gesetz begründet ist und vom Staat erhalten wird, haben Sie sich hier versammelt, um den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, dem Oberhaupt unseres Staates, dem Führer und Reichskanzler ADOLF HITLER den Eid der Treue zu leisten.

Wer in den letzten 12 Tagen Augen- und Ohrenzeuge der Vorgänge gewesen ist, welche die Vereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reiche begleitet haben, braucht nicht erst belehrt zu werden, dass dieses Ereignis ebenso sehr von weltgeschichtlicher Bedeutung ist wie es auch die Berufspflichten und Lebensbedingungen des Einzelnen in einschneidender Weise beeinflusst.

Sie haben bisher einer Institution gedient, deren Aufgabe schon in unserem alten Vaterlande Oesterreich die Förderung der Wissenschaft und damit der deutschen Kultur war. An dieser Aufgabe hat sich nichts geändert und ich bin überzeugt, dass Sie im neuen Staate, dem grossen Deutschen Reich,

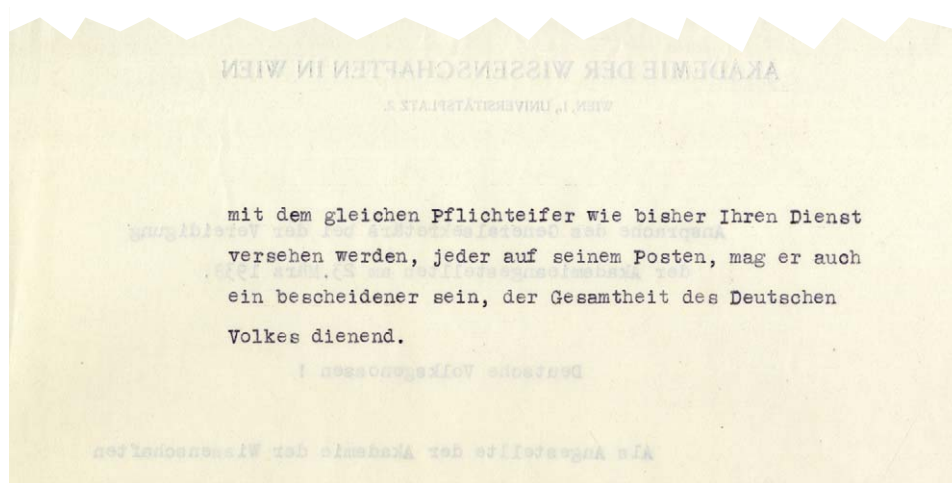


Abb. 34: Ansprache Schweidlers am 23. März 1938

auf. Einzig durch die Aufzählung der freien Assistenzstellen in manchen Kommissionen kann darauf geschlossen werden, dass die ehemals hier beschäftigten Personen ihren Arbeitsplatz bereits verloren hatten. Gesicherte Aussagen können dazu jedoch nicht getroffen werden.

Ein Mitarbeiter, dessen Entlassung 1938 dokumentarisch belegt ist, ist der Leiter des Phonogrammarchivs, Leo Hajek. Hajek war von 1928 bis zu seiner erzwungenen Emigration 1938 Leiter des Archivs. Nach Jahren der Tätigkeit als ordentlicher Assistent und wiederholten Bemühungen durch die Akademieleitung – durch Präsident Oswald Redlich, Generalsekretär Egon Schweidler sowie durch den Obmann der Phonogrammarchiv-Kommission Karl Luick – ihn in die Kategorie der Beamten der allgemeinen Verwaltung zu überstellen, wurde ihm dieses Ansuchen schließlich 1937 vom Bundesministerium für Unterricht gewährt und er wurde zum Kustos 1. Klasse ernannt.¹¹ Noch Ende Jänner 1938 wurde in einer Präsidialsitzung angefragt, ob man Hajek infolge seines 25-jährigen Dienstjubiläums eine Auszeichnung überreichen bzw. Dank und Anerkennung seitens des Präsidiums der Akademie aussprechen solle. Schweidler bemerkte auf diesem Ansuchen handschriftlich, dass dieser Antrag *prinzipiell genehmigt* werde und eine *Anerkenn[ung] seitens [der] Ak[ademie] für Okt[ober] [19]38 vorzumerken* sei.¹² Obwohl Hajek also augenscheinlich eine angesehene Forscherpersönlichkeit war, bedeutete der „Anschluss“ im März 1938 auch für seine Karriere das Ende. Offiziell versah er laut Generalsekretär Ernst Späth seit dem 18. Juni 1938 keinen Dienst mehr im Phonogrammarchiv.¹³ Dank seiner Lehrtätigkeit an der

¹¹ Vgl. AÖAW, PA Leo Hajek.

¹² AÖAW, Phonogrammarchiv, K. 1, Konv. 4, Nr. 118/1938, Eingabe des Aktuars Viktor Junk vom 7. Jänner, behandelt in der Präsidialsitzung vom 28. Jänner 1938.

¹³ Vgl. AÖAW, Phonogrammarchiv, K. 1, Konv. 4, Nachhang zum Bericht der Akademie an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 30. Mai 1939.

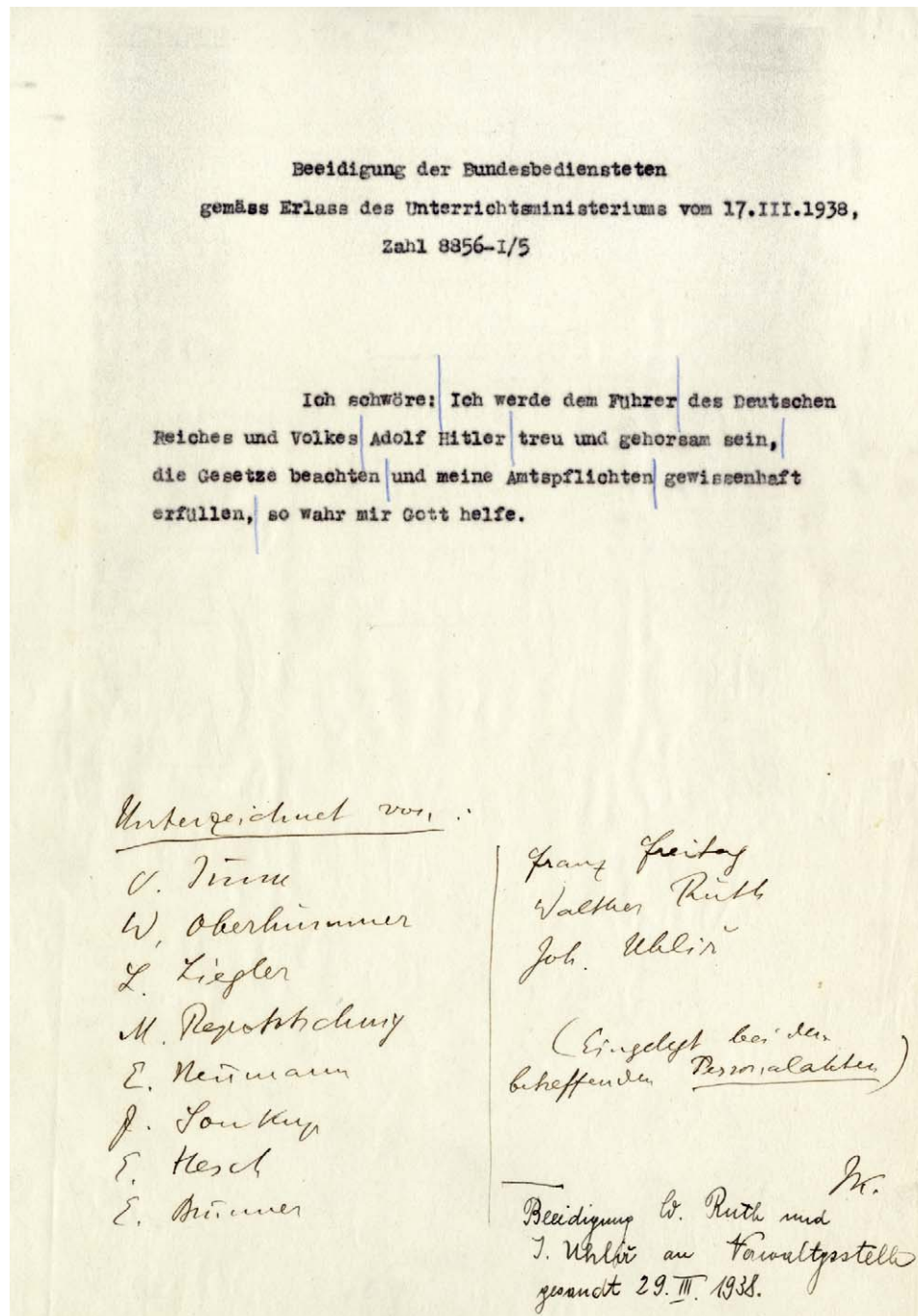


Abb. 35: Beeidigung der Bundesbediensteten



Abb. 36: Leo Hajek vor dem Grammophontrichter (um 1928)

Universität Wien und seines international anerkannten Rufs erhielt er eine Anstellung an der Ohio State University in Columbus, Ohio. Somit war es ihm möglich, in die USA zu emigrieren. Laut Polizeipräsidium Berggasse, Wien IX, vom 18. Juli 1939, wurde Hajek am 3. Juni 1939 nach New York abgemeldet. Als Adresse in den USA wurde das Voice-, Speech-, and Soundscience Research Laboratory of the Ohio State University in Columbus, Ohio, angegeben. Von dort aus ersuchte Hajek um Überstellung in den Ruhestand. Dieses Ansuchen wurde von der Akademie am 5. Juni 1939 an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV, weitergeleitet.¹⁴ Am 5. Februar 1940 ging schließlich ein Schreiben des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich an den *Kustos der Akademie der Wissenschaften in Wien Dr. Leo Israel Hajek*. Darin wurde ihm mitgeteilt, dass er aus dem Beamtendienstverhältnis ausgeschieden werde, da er sich am 3. Mai 1939 aus Wien nach New York polizeilich abgemeldet habe, ohne vorher die Zustimmung der obersten Dienstbehörde einzuholen. Als Tag des Ausscheidens wurde der 30. Juni 1939 bestimmt.¹⁵ Dieser Bescheid wurde von der Akademie am 20. Februar 1940 an Hajek weitergeleitet.

¹⁴ Vgl. AÖAW, Phonogrammarchiv, K. 1, Konv. 4, Nr. 275/1939.

¹⁵ Vgl. AÖAW, Phonogrammarchiv, K. 1, Konv. 4, Nr. 951/1940.



Abb. 37: Leo Hajek (rechts) vor dem Archivphonographen Type IV (um 1928)

Als Hajeks vorläufiger Nachfolger wurde bereits am 4. Mai 1938 Walter Ruth benannt,¹⁶ der 1942 offiziell zum Leiter des Phonogrammarchivs bestellt wurde. Am 3. Mai 1939 berichtete Akademiepräsident Heinrich Srbik an das REM, dass *der derzeitige kommissarische Leiter Dr. Walter RUTH wissenschaftlich und weltanschaulich voll qualifiziert* sei. Des Weiteren sei er *auch von der Partei als ein Illegal* [vor dem 12. März 1938 in die NSDAP eingetreten, Anm. d. Verf.] *empfohlen* und würde somit *aufgrund seiner Verdienste während der Verbotszeit jede Förderung verdienen*.¹⁷ Wie die Übernahme der Leitungsposition durch Walter Ruth vonstatten ging, ist kein Einzelfall in der österreichischen Wissenschaftslandschaft. Die „Gleichschaltung“ bzw. in diesem Fall Selbstgleichschaltung der wissenschaftlichen Institutionen ist typisch für die erste Phase nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938. Ziel war es, nach außen hin loyale NS-Institutionen zu schaffen. Zu diesem Zweck wurden die Führungspositionen ausgewechselt – Personen jüdischer Herkunft sowie politische Gegner wurden außer Dienst gestellt. Die Leitung

¹⁶ Vgl. AÖAW, Phonogrammarchiv, K. 1, Konv. 4, Protokoll der Phonogrammarchivkommission vom 4. Mai 1938. Siehe auch den nachstehenden Beitrag von Johannes Feichtinger, „Wissenschaft ‚im Dienste des deutschen Volkes‘“, in diesem Band, S. 127–136.

¹⁷ AÖAW, Phonogrammarchiv, K. 1, Konv. 4, Nr. 92/1939. In den Akten der Wörterbuch-Kommission findet Ruth im Protokoll der Sitzung zur Besprechung der Kommissionsangelegenheiten der Kommission für das Österreichisch-Bayerische Wörterbuch am 4. November 1947 Erwähnung. Es wurde darin auf Ruths Belastung als Illegaler eingegangen, welche sich schließlich als nicht zutreffend herausgestellt habe. Ruth sei daraufhin nach seiner Entlassung 1945 wieder in den Dienst der Akademie gestellt worden. Vgl. AÖAW, FE-Akten, Wörterbuch-Kommission, K. 1, Nr. 1518/47.

wurde von Vertrauensleuten der NSDAP übernommen. Exemplarisches Beispiel hierfür ist die Universität Wien: Fritz Knoll, neu ernannter Rektor der Universität, konnte dementsprechend bereits nach zehn Tagen an das REM melden: „Der Rohbau der inneren Organisation der Universität ist fertig. [...] es läuft alles in geordneten Bahnen.“¹⁸

Der „Anschluss“ brachte deutliche personelle Veränderungen für die Akademie der Wissenschaften. Das Beispiel Leo Hajek zeigt außerdem, dass der Prozess der Vertreibung der jüdischen Intelligenz nach dem „Anschluss“ in öffentlichen Institutionen weitgehend einheitlich ablief. Im Zuge der „Gleichschaltung“ öffentlicher Institutionen wurden die Leitungsposten ausgewechselt und mit politisch zuverlässigen Personen besetzt. Gleichzeitig wurden politisch oder „rassisch“ missliebige Personen entlassen. An der Universität Wien beispielsweise verlor beinahe die Hälfte aller Lehrenden ihre Stellen.¹⁹ Das Fehlen einer vollständigen Liste der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unmittelbar nach dem „Anschluss“ erschwert die Suche nach Antworten auf die Frage, welche Veränderungen sich für die Mitarbeiterschaft der Akademie ergaben. Außerdem lassen sich keine gesicherten Angaben über Personen machen, die als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Akademie tätig waren. Nachdem im Jahr 2011 alle Personalakten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in das Archiv der ÖAW überführt wurden, ist es möglich, die personellen Veränderungen auf der Ebene der administrativen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu erforschen.

Marlene Wahlmüller

¹⁸ Zitiert nach LICHTENBERGER-FENZ (2000), *Geordnete Bahnen*, S. 549.

¹⁹ Vgl. MÜHLBERGER (1993), *Vertriebene Intelligenz 1938*, S. 7.

Das Verwaltungspersonal

Die Aktuare

Seit Gründung der Akademie im Jahre 1846/47 war jeweils ein Aktuar für die Belange der math.-nat. Klasse und einer für die phil.-hist. Klasse verantwortlich, von denen einer zugleich auch die Angelegenheiten der Gesamtakademie zu besorgen hatte.¹ Die Funktion des Ersten Aktuars übernahm nach dem Tode Emil Kohls im Juni 1924 der bisherige Zweite Aktuar Viktor Junk.² Junk, der am 1. März 1900 zunächst als Konzeptsbeamter mit dem Titel eines Ersten Kanzlisten in den Dienst der Akademie eingetreten war, wurde nach beinahe 45 Dienstjahren am 1. Februar 1945 pensioniert, nachdem er bereits seit Sommer 1944 krankheitshalber beurlaubt war. Junk trat im April 1933 der NSDAP bei (Mitgliedsnummer 1.616.309), war somit ein „Alter Kämpfer“ und zudem Besitzer der „Erinnerungsmedaille des Führers an den 13. März 1938“.³ In seiner Nachfolge übernahm der bisherige Zweite Aktuar Wilfried Oberhummer die Position des Ersten Aktuars.

Der promovierte Chemiker Oberhummer trat ab dem 1. Juni 1937 als Aktuar in die Dienste der Akademie. Als seine Dienstverpflichtungen wurden 1937 genannt: *Konzeptive Tätigkeit, Führung der Protokolle und Erledigung der Akten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, Überwachung der Drucklegung der Abhandlungen der math.-nat. Klasse, Bibliothekar der Bibliothek der Akademie*.⁴ Oberhummer wirkte in der Nachfolge von Haas bis zum 31. Jänner 1945 als Zweiter Aktuar. Während des Zweiten Weltkriegs war Oberhummer fast ausnahmslos u.k. gestellt; vom 26. März bis 29. Juli 1941 diente er bei der Nachrichtenersatzbatterie No. 44 in Wels. Zwischen Juni 1938 und 1942 war er Parteianwärter der NSDAP und anschließend Parteigenosse.⁵

In einem aktenreichen Verfahren befand der Senat II der Sonderkommission erster Instanz bei der Universität Wien bezüglich der Beurteilung Oberhummers nach § 21 des Verbotsgesetzes in ihrer Sitzung vom 10. Juli 1946, dass *er jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich eintreten werde. Entscheidungsgründe: Der*

¹ Diese beiden Funktionen hießen zunächst Erster Aktuar und Erster Kanzlist, dann ab 1903 Erster Aktuar und Zweiter Aktuar.

² Über Junk: ÖBL 3 (1965), S. 152f. Vgl. auch RANZMAIER (2010), Germanistik, passim, bes. S. 438. Die im Folgenden dargelegten Biografien und die wörtlichen Zitate beruhen, sofern nicht anders angegeben, auf den jeweiligen PA im AÖAW.

³ Vgl. AÖAW, PA Viktor Junk, Vorschlagsliste für die Verleihung des Treudienst-Ehrenzeichens (Juli 1941) und Schreiben Srbiks an den Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen vom 24. Juni 1941 (No. 170/1941).

⁴ Ausführlicher beschrieben in AÖAW, PA Wilfried Oberhummer, Nr. 123/1937, Akademie an Bundesministerium für Unterricht vom 12. März 1937.

⁵ Vgl. AÖAW, PA Wilfried Oberhummer, roter Akt-No. 75 (1946).

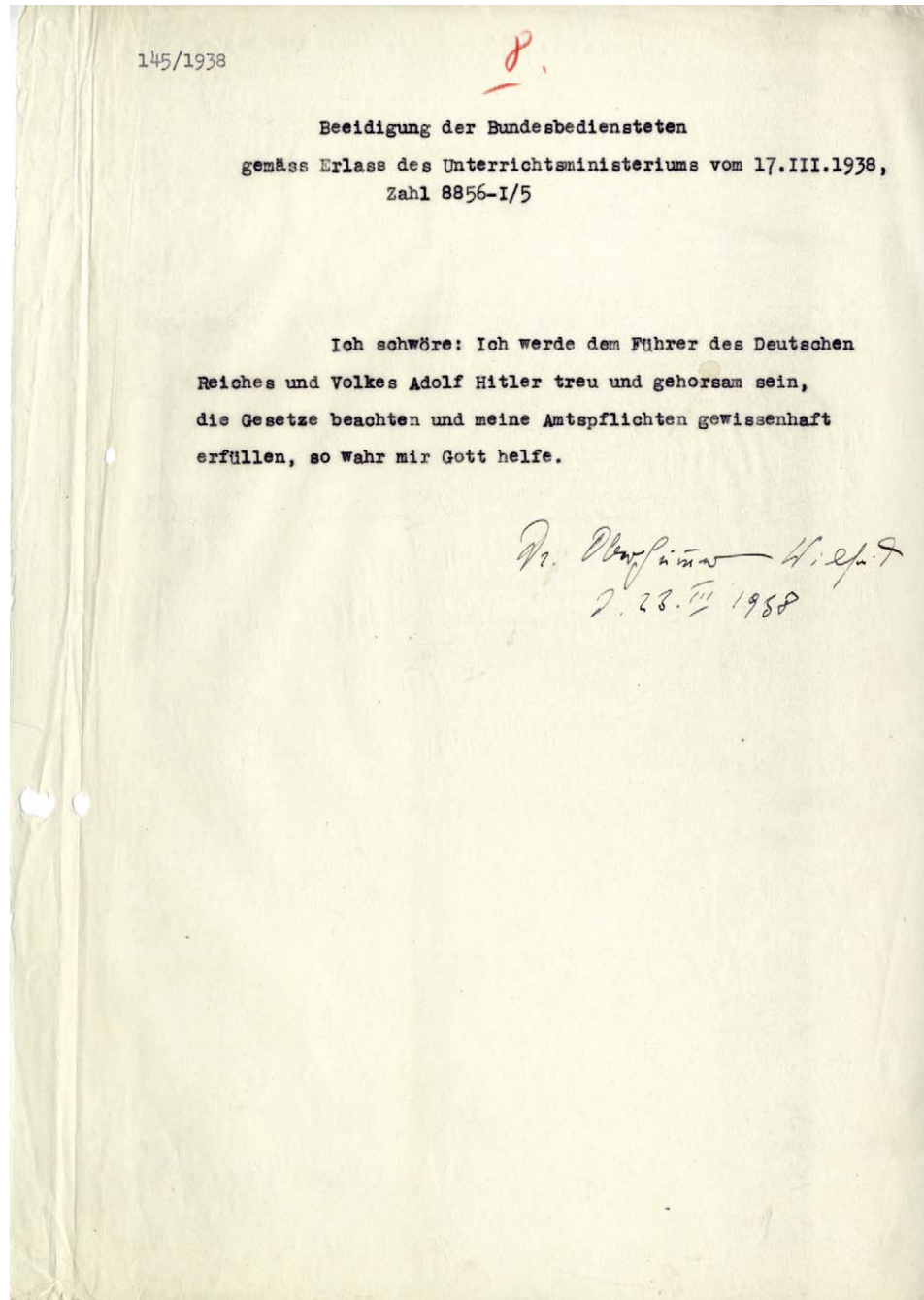


Abb. 38: Beeidigung Oberhummers 1938

Senat hat aufgrund der Aussagen des zu Beurteilenden und der Zeugen, sowie der verlesenen Schriftstücke den Eindruck gewonnen, dass Dr. Oberhummer aus seiner grossdeutschen Einstellung heraus zunächst für den Nationalsozialismus eingenommen war und es wohl keiner besonderen Ueberredung bedurfte, ihn zum Eintritt in die Betriebs-SA und in die Partei zu veranlassen. Als bald scheint er aber enttäuscht von ihr abgerückt zu sein, ohne aus ihr auszutreten, da ihm dies nicht möglich schien. Seine Betätigung als Propagandastellvertreter im Reichskriegerbund hatte nach der glaubwürdigen Aussage des Generalmajor Slavik mit der Partei nichts zu tun. Oberhummers Verhalten in der späteren Zeit (kein Hitler-Gruss, keine Uniform, kein Parteiabzeichen, Verkehr mit politisch Gemassregelten und deren Förderung) zeugt davon, dass er sich von der NSDAP und ihrer Ideologie losgemacht hat.⁶

Oberhummers Aufgaben während des Krieges und danach waren umfangreich: „Er regelte den Dienst der Geschäftsstelle, er vertrat die Akademie in internationalen Gremien, ihm oblag die Beantwortung zahlreicher Anfragen von Behörden und er beaufsichtigte den Austausch von Veröffentlichungen der Akademie mit etwa 810 Außenstellen. Die mit dem Jahr 1963 einsetzende Gründung neuer Akademieinstitute brachte zusätzlich eine Fülle schwieriger Arbeiten“. Obwohl er 1965 offiziell in den Ruhestand versetzt wurde, trat er erst am 31. Dezember 1974 endgültig zurück, da sich kein geeigneter Nachfolger fand. 1971 wurde ihm der Titel Hofrat und 1972 die Auszeichnung „Bene Merito“ der Akademie verliehen.⁷

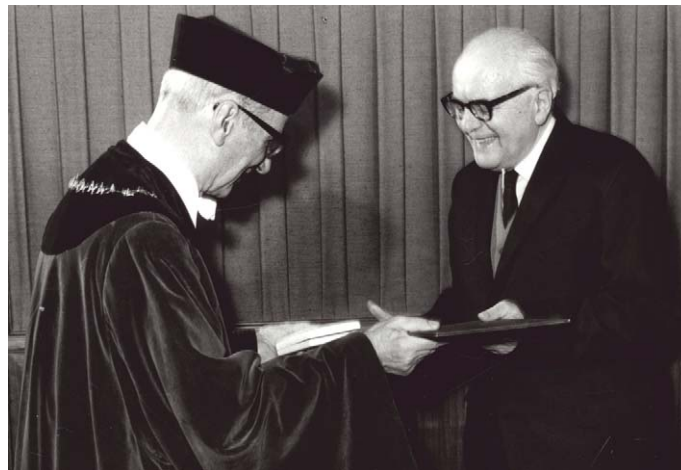


Abb. 39: Verleihung der Medaille „Bene Merito“ an Oberhummer

⁶ Abschriften in AÖAW, PA Wilfried Oberhummer. Vgl. auch seine *Anlage zum Personalblatt* vom 6. Juni 1945 im AÖAW, Politischer Fragebogen der Mitarbeiter, dem einige der Formulierungen nahezu entlehnt sind.

⁷ Vgl. Almanach f.d.J. 1971, 122 (1972), S. 32f.



Abb. 40: Oberhummer an seinem Arbeitsplatz (ca. 1973)

Das Kanzleipersonal

Den Aktuaren unterstand als Kanzleikraft Emma Neumann, eine Tochter des früheren Aktuars Emil Kohl. Sie trat nach Abschluss der Handelsschule am 14. Mai 1924 *als jederzeit sofort kündbare Schreibkraft* in die Dienste der Akademie. Als vollbeschäftigte Kanzlistin war Neumann seit Jänner 1928 für die Führung des Einlaufprotokolls samt Indizierung und Registratur sämtlicher Akten sowie die Versendung der Druckkorrekturen an die Autoren zuständig. Die Akademie bemühte sich um eine Pragmatisierung von Emma Neumann, die jedoch zumindest 1951 noch nicht erledigt war. Ab 1. Oktober 1938 wurde sie ins Angestelltenverhältnis übernommen. Emma Neumann kündigte ihren Dienst für die Akademie aus privaten Gründen mit 1. August 1945,⁸ nachdem sie zuvor schon zwei Monate unbezahlten Urlaub genommen hatte. Ab 15. November 1946 war sie bei der Technischen Hochschule Wien, Mechanisch-Technologisches Institut, angestellt.

Neben Neumann war auch Josef Soukup in der Akademieverwaltung beschäftigt. Soukup trat am 1. Mai 1903 als Unterbeamter – eingesetzt als Hausbesorger und Portier – in die Dienste der Akademie. Die Tätigkeiten als Hausbesorger wurden ab 1922 vom neu eingestellten Emerich Hesch übernommen, so dass sich Soukup verstärkt um die Bibliothek und das Druckschriftenmagazin kümmern konnte. Zwischen circa 1924 und 1933 war er Mitglied der Sozialdemokratischen Partei sowie des Bundes der öffentlichen Angestellten. Wegen Unentbehrlichkeit wurde 1937 eine Anfrage der Vaterländischen Front – dessen Mitglied Soukup zwischen 1934 und 1938 war – nach einer Versetzung des 71-jährigen in den Ruhestand abschlägig

⁸ Vgl. AÖAW, Ministerium, Nr. 5/1946.

behandelt. Schließlich wurde Soukup mit 1. April 1941 in den dauernden Ruhestand versetzt und starb im darauf folgenden Jahr. Im Juni 1941 gab er an, nicht Mitglied der NSDAP oder einer Untergruppierung zu sein.

An die Stelle Soukups trat Rudolf Thiel. Der gelernte Buchbinder war ab 1922 in verschiedenen Firmen als Geschäftsdienstler bzw. Hilfsarbeiter tätig, immer wieder unterbrochen von zum Teil jahrelanger Arbeitslosigkeit (u. a. 1932–1938). Mit 1. Juni 1940 wurde Thiel als Ersatz für den zum Wehrdienst einberufenen Ferdinand Weiss in den Dienst der Akademie genommen. Bereits zum 8. Oktober 1940 sollte auch Thiel *zu einer mehrwöchigen Dienstleistung* einberufen werden. Die Akademie versuchte dies im Herbst 1940 mit dem Verweis zu verhindern, dass Thiel *augenblicklich der einzige Diener [ist], den die Akademie für die Besorgung auch nur der allerdringlichsten Dienstleistungen besitzt. Thiel hat für die Beheizung aller Diensträume (sieben grosse Zimmer und Säle), dann für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Akademiebibliothek (20.000 Bände), weiters für den täglichen Postversand, vor allem aber für die allmonatliche grosse Versendung wissenschaftlicher Publikationen der Akademie ins Ausland zu sorgen, eine Arbeit, die aus Propagandagründen aufrecht erhalten werden muss und die Packung, Verrechnung und Expedition mehrerer hundert Pakete umfasst*. Intensive Bemühungen seitens der Akademie, Thiel als Mitarbeiter behalten zu können, waren nur bis zum 20. Mai 1942 erfolgreich. Nach seiner Einberufung saß Thiel 1943 zwischenzeitlich in München in Untersuchungshaft, da er im Sommer 1943 einen Schweizer Sender gehört haben soll. Nach dem Krieg, aus dem sowohl Thiel als auch Weiss zurückkehrten, übernahm Thiel die Aufgaben des pensionierten Soukup. Er war fortan für die Betreuung der Bibliothek und das Druckschriftenmagazin zuständig und ging mit 31. Dezember 1967 in den Ruhestand.⁹

Der bereits erwähnte gelernte Schuster Ferdinand Weiss trat mit 10. Februar 1939 in die Dienste der Akademie. Am 9. Februar 1940 berichtete die Akademie dem Ministerium, dass Weiss, *der ihr seinerzeit vom Arbeitsamt aus zugewiesen wurde, [...] durchaus korrekt und politisch positiv eingestellt erscheint. Im Uebrigen möchte die Akademie bemerken, dass Ferdinand Weiss nur zu den niederen Arbeiten verwendet wird, wie Kohlentragen, Ofenheizen, Zimmerreinigen, Botengänge u.ä. Der in der Zuschrift der Kreisleitung angeführte Satz, wonach Ferdinand Weiss als judenfreundlich gilt, ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass Weiss vor dem Umbruch 10 Jahre bei einer Judenfirma als Geschäftsdienstler angestellt war*.

Mit 1. Juni 1940 wurde Weiss zum Wehrdienst einberufen und war in der Sowjetunion, Ungarn und der Slowakei im Einsatz. Am 13. Jänner 1942 erfolgte seine Übernahme ins Beamtendienstverhältnis, nachdem durch die Pensionierung Soukups eine Stelle vakant geworden war. Von Mai bis zum 27. August 1945 war er in US-amerikanischer Kriegsgefangenschaft und trat danach wieder seinen Dienst bei der Akademie an. Seine Tätigkeitsfelder wurden am 28. Oktober 1947 wie folgt beschrieben: *Dienst im Druckschriftenmagazin, Übernahme der einlangenden Druck-*

⁹ Vgl. AÖAW, Sitzungsprotokoll der Gesamtakademie vom 15. Dezember 1967 (A 1181).

schriften, Betreuung derselben, Ausfolgung an die Verleger und Vorbereitung der Aussendung im Druckschriftentausch, Standzettelevidenz. Am 1. März 1960 wurde Weiss zum Oberaufseher ernannt; am 31. Juli 1969 trat er in den Ruhestand.



Abb. 41: Dienststempel der Akademie



Abb. 42: Dienstsiegel der Akademie

Die Buchhalter

Leopold Liegler wurde mit Beschluss vom 19. Juni 1913 *zum Probedienste als Gehilfe des Buchhalters mit einer monatlichen Entlohnung von K 140,–* in den Dienst der Akademie gestellt und ab dem 1. Jänner 1914 als Rechnungsassistent aufgenommen. Seine Bewerbung um die Nachfolge Kohls als Erster Aktuar blieb 1924 erfolglos. Nach dem Ausscheiden des Buchhalters Streicher übernahm Liegler ab 1925 dessen Stelle und führte in der Folge die doppelte Buchführung an der Akademie ein. Von circa 1924 bis 1933 war er Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und von 1934 bis 1937 Mitglied der Vaterländischen Front. Er war ein guter Freund von Karl Kraus und trat selbst als Literaturwissenschaftler und Kritiker hervor. Auf eigenen Wunsch beantragte die Akademie im Juni 1945 Lieglers Pensionierung, der aufgrund eines schweren Herzleidens seit August 1942 seinen Dienst als Leiter der Buchhaltung nicht mehr versehen konnte.¹⁰ Liegler wurde mit Ende Februar 1946 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Die „Österreichische Zeitung“ schrieb am 13. Oktober 1949 über den kurz zuvor verstorbenen Liegler: *Wer um die Wende der Jahre 1944 und 1945 Gelegenheit hatte, mit dem nun dahingeshiedenen Leopold Liegler zusammenzukommen, konnte es nicht für möglich halten, daß dieser todkranke Mann mit seinem geschwächten, verkrüppelten Körper noch einige Monate leben werde. Doch in diesem Organismus wohnte ein zäher, starker Geist, aufrechtgehalten von dem leidenschaftlichen Wunsch, das Ende der verhaß-*

¹⁰ Vgl. AÖAW, PA Leopold Svajda, Akademie an Wehrbezirkskommando vom 24. August 1942.

ten Naziherrschaft noch zu erleben, und dieser verbissene Wille hat nicht nur Liegler gerettet, sondern hat es auch bewirkt, daß der Todeskandidat nach der Befreiung Wiens scheinbar gesundete, aufblühte und verjüngt schien. Mit Feuereifer stürzte er sich in die von allen Seiten herandrängende Arbeit am Aufbau eines neuen Staatswesens.

Dem Buchhalter Liegler stand Marie Repototschnig, geb. Calabek, als Assistentin zur Seite. Sie war in der Akademie vom 1. November 1911 bis zum 31. Dezember 1915 zunächst als Kanzleihilfin tätig, seither – nach ihrer Definitivstellung – als Kanzleioffiziantin und seit dem 1. März 1925 als Buchhaltungsassistentin. In einem Schreiben an das Präsidium legte sie am 25. November 1938 dar: Sie *habe mit der Partei in jeder Richtung hin sympathisiert, was auch aus der beiliegenden Bestätigung der N.S.D.A.P. hervorgeht.*¹¹ *All das muß irgendwie zur Kenntnis der damaligen Machthaber gekommen sein, denn in der Krise des Jahre 1934 erreichte mich von der Vaterländischen Front, Innere Stadt, über das Präsidium der Akademie eine Anzeige betreffend mein politisches Verhalten. [...] Nur durch das wohlwollende und schützende Eintreten des Akademiepräsidiums wurde ich damals vor einer Katastrophe bewahrt.*¹² Per 1. April 1941 wurde sie krankheitshalber in den dauerhaften Ruhestand versetzt.

Nachfolger der pensionierten Marie Repototschnig wurde der Jurist Leopold Svajda. Er hatte zuvor im Finanzministerium gearbeitet, das mit Abschluss des Rechnungsjahres 1940/41 aufgelöst wurde. Er absolvierte seit dem 2. Dezember 1940 eine *viermonatige Probendienstzeit zur vollen Zufriedenheit*¹³ und übernahm danach Repototschnigs Planstelle bei der Akademie. Formell *ist Svajda ab 1. April 1941 unter Ernennung zum Steuersekretär und Abordnung an den Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien (soll heißen Akademie der Wissenschaften) an die Abteilung P des Oberfinanzpräsidiums versetzt worden.*¹⁴ Im August 1942 wurde er *bis auf weiteres* u.k. gestellt, d. h. vom Militärdienst zurückgestellt; seit Mai 1942 war er wegen der schweren Erkrankung Lieglers alleinverantwortlich für die Akademiebuchhaltung.¹⁵ Vom 22. Februar bis 1. März 1945 absolvierte Svajda einen Offizierslehrgang des Deutsche Volkssturmes. Er gehörte weder der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen an.

¹¹ AÖAW, PA Marie Repototschnig, Schreiben der NSDAP, Gauleitung Wien, vom 24. November 1938: *Es wird hiemit bestätigt, dass der Gatte der Frau Marie Repototschnig, Pg. Ludwig Repototschnig seit 1934 Mitglied der N.S.D.A.P. ist, während der illegalen Zeit eifriger Mitarbeiter war und mit Wissen seiner Frau die illegalen Formationen in grossherziger Weise mit Lebensmitteln versorgt hat. Pg. Repototschnig war auch einige Zeit in Haft wegen nationalsozialistischer Betätigung. Pg. Repototschnig und seine Frau sind in jeder Hinsicht verlässlich und politisch einwandfrei.* Ein Schreiben der Kreisleitung VII des Gaues Wien der NSDAP vom 7. Juli 1939 bestätigt sie als *Alter Kämpfer der Ostmark, [...] da sie nachgewiesenermaßen eine außerordentlich verdienstvolle Tätigkeit in der Partei vor dem 11. März 1938 ausgeübt hat.*“ Ebda.

¹² AÖAW, PA Marie Repototschnig.

¹³ AÖAW, PA Leopold Svajda, Akademie an Kurator der wissenschaftlichen Hochschule vom 18. März 1941.

¹⁴ AÖAW, PA Leopold Svajda, Erklärung des Kurators der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien an die Akademie vom 26. August 1941.

¹⁵ Vgl. AÖAW, PA Leopold Svajda, Akademie an Wehrbezirkskommando vom 24. August 1942.

Nach der Pensionierung Lieglers mit Ende Februar 1946 folgte Svajda ihm offiziell als Akademiebuchhalter nach. Im Jahre 1950 schrieb die Akademie gegenüber dem Bundesministerium für Unterricht anlässlich eines Gesuches, Svajda der Dienstpostengruppe IV zuzuteilen: *Es ist nicht zuletzt seiner Umsicht, Einsatzbereitschaft und Gewissenhaftigkeit zu verdanken, daß das ganze Magazin, dessen Bestand einen Millionenwert darstellt, ohne irgendwelche Verluste über die schwierigste Kriegs- und Nachkriegszeit hinüber gerettet wurde.*¹⁶ Per 1. Jänner 1945 wurde Svajda zum Amtssekretär und per 1. Juli 1955 zum wirklichen Amtsrat ernannt. Er wurde mit Ende 1961 pensioniert.

Am 20. Oktober 1942 nahm Lucia Freiberg als Kriegersatzkraft die Arbeit in der Akademie auf, wo sie im mittleren Dienst in der Buchhaltung beschäftigt wurde. Ihre Einstellung war aufgrund der schweren Erkrankung Lieglers notwendig geworden. Seit 1947 war sie im gehobenen Fachdienst tätig. Mit 1. Jänner 1962 übernahm Freiberg in der Nachfolge Svajdas die Leitung der Buchhaltung; als Amtsdirektorin wurde sie mit Ende Mai 1983 in den dauerhaften Ruhestand versetzt.

Die Hausbesorgerin



Abb. 43: Marie Hesch

Marie Hesch folgte ihrem Ehemann, dem Hausbesorger der Akademie Emerich Hesch, nach dessen Tod im April 1939 im Amt. Ihrem großen persönlichen Einsatz ist es zu verdanken, dass das Gebäude der Akademie und die darin verwahrten Güter

¹⁶ AÖAW, PA Leopold Svajda, Schreiben vom 4. Juli 1950.

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN

PERSONALEBLATT

Name:	Marie H e s c h
Geburtsdatum:	28. Oktober 1888
Staatsbürgerschaft am 13. III. 1938	Österreich
Letzte berufliche Stellung an der Akademie (Datum d. Bestellg.)	Portierin und Reinigungsfrau Mai 1939
Derzeitige Wohnung:	I., Universitätspl. 2
Aufenthalt am 10. IV. 1945 unter Begründung einer allfälligen Abwesenheit:	Wien
Parteimitglied, Anwärter, seit wann?	nein
Während der Verbotszeit illegal	nein
Angehöriger oder Anwärter welcher Gliederungen (SA, SS, NSKK, NSDF), seit wann?	nein
Funktionen in der Partei (vom Zellenleiter, Blockwart aufwärts), welche und seit wann?	keine
Anmerkung:	-

Ich erkläre ehrenwörtlich, obige Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

Wien, am . . . 2. Juni 1945. . . .

Gesehen:
Der interimistische Leiter
der Akademie:

. . . Marie Hesch
Unterschrift

Abb. 44: Fragebogen Marie Hesch 1945

bei der Befreiung Wiens 1945 von Plünderungen verschont blieben. Mit Erreichen des 65. Lebensjahres wurde ihr Angestelltenverhältnis als Reinigungsfrau per 31. Dezember 1953 beendet. Sie übte jedoch weiterhin die Funktion einer Hausbesorgerin aus.¹⁷ Marie Hesch beendete mit 15. November 1956 auf eigenen Wunsch und mit Rücksicht auf ihre Gesundheit ihren Dienst als Hauswartin. Hesch, die um *die Weitergewährung eines kleinen monatlichen Zuschusses gebeten* hatte,¹⁸ erhielt die Erträge einer Sammlung unter den Akademiemitgliedern, die ihr im Rahmen einer kleinen Abschiedsfeier überreicht wurden.

Stefan Sienell

¹⁷ Vgl. AÖAW, Sitzungsprotokoll der Gesamtakademie vom 23. Oktober 1953 (A 1060).

¹⁸ AÖAW, Sitzungsprotokoll der Gesamtakademie vom 9. November 1956 (A 1084),

Die Änderung der Satzung

Im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich vom 14. Oktober 1921 (BGBl. Nr. 569) heißt es in Paragraph 3: „Die Akademie der Wissenschaften in Wien übt ihre Tätigkeit aufgrund einer Satzung aus, zu deren Gültigkeit die Bestätigung durch den Bundespräsidenten erforderlich ist“. Diese 1922 bestätigte und 1925 durch einen zusätzlichen Nachtrag ergänzte Satzung wurde 1938 durch eine Vorläufige Satzung ersetzt.¹

Bereits in der außerordentlichen Gesamtsitzung vom 25. März 1938 war eine Satzungskommission, bestehend aus den w.M. Hochstetter, Schweidler, Srbik, Durig, Hartmann, Himmelbauer, Mache, Späth, Redlich, Wenger, Hirsch, Meister, Radermacher und Dopsch sowie dem k.M. I. Ficker eingesetzt worden.² Diese sollte, um den geänderten Gegebenheiten gerecht zu werden, eine neue Satzung in Anpassung an die Rechtssituation der deutschen Akademien ausarbeiten. Die Formulierung der in Abstimmung mit der neuen Satzung notwendigen neuen Geschäftsordnung wurde ebenfalls der zur Erarbeitung der Satzung eingesetzten Beratungskommission übertragen.³

In der Gesamtsitzung vom 8. April 1938 erstattete Generalsekretär Egon Schweidler einen ersten Bericht über die Arbeit der zur Beratung der Satzung eingesetzten Kommission und stellte einen Entwurf der neuen Satzung vor. Der Entwurf wurde paragrafenweise diskutiert und schließlich mit geringen Änderungen angenommen. Die stilistische Schlussredaktion blieb dem Präsidium vorbehalten, danach sollte die neue Satzung zur Genehmigung nach Berlin weitergeleitet werden.⁴ Der Schriftverkehr erfolgte aber nicht direkt mit Berlin, sondern über das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV, in Wien. Dieses übermittelte auch die vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) mit Erlass vom 22. Juli 1938 genehmigte neue (aber immer noch als vorläufig bezeichnete) Satzung an die Akademie. Präsident Heinrich Srbik erstattete in der Gesamtsitzung vom 21. Oktober 1938 einen Bericht über das Zustandekommen der neuen Satzung sowie die vorgenommenen Änderungen und hob dabei dankend die Unterstützung von Oberregierungsrat Hans Huber hervor, der das Referat Österreich im REM in Berlin leitete und in dieser Funktion auch maßgeblich an der „Säuberung“ der österreichischen Hochschulen im Jahre 1938 beteiligt war.⁵

Die Änderung einiger Punkte der Satzung ergab sich allein schon aufgrund der notwendigen Anpassung an die Bestimmungen der deutschen Akademien. So wur-

¹ Vgl. KOPETZ (2006), Akademie, S. 139–142.

² Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung vom 25. März 1938 (A 933).

³ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung vom 25. März 1938 (A 933), u. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung vom 21. Oktober 1938 (A 939).

⁴ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung vom 8. April 1938 (A 935).

⁵ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung vom 21. Oktober 1938 (A 939).



Abb. 45: Akademiegebäude (1935)

den aus wirklichen entsprechend der deutschen Sprachregelung ordentliche Mitglieder, und die Trennung der k.M. nach Inland und Ausland wurde aufgehoben. Lag bisher die Aufgabe der Akademie in der Förderung der Wissenschaft „in jeder Hinsicht“, wobei sie „bei Erfüllung ihrer Aufgabe den Anspruch auf Schutz und Förderung durch den Bund“ hatte,⁶ wurde nunmehr die Förderung der Wissenschaft „im Dienste des deutschen Volkes“ als Aufgabenstellung der Akademie definiert; „sie steht unter dem besonderen Schutze des Reiches.“⁷ In der Gesamtsitzung vom 8. März 1940 machte Präsident Srbik davon Mitteilung, dass einige kleinere Änderungen in der Satzung notwendig geworden seien.⁸

Es kam dann 1941 zu einem Versuch von Reichsminister Rust, die Satzung der Wiener Akademie denjenigen der anderen deutschen Akademien anzupassen. Präsident Srbik informierte die Gesamtsitzung am 17. Oktober 1941 darüber; im Protokoll ist allerdings vermerkt: *Der Präsident berichtet über den vom Herrn Reichsminister während der akademischen Ferien übermittelten Entwurf zur Satzung der Akademie und bittet um die nachträgliche Genehmigung seiner hiezu gemachten Einwendungen und Vorschläge. Die Gesamtakademie erteilt die nachträgliche Genehmigung.*⁹

In der Gesamtsitzung vom 2. Juli 1943 wies Srbik darauf hin, dass der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Aussicht genommen habe, die Akademie unter Beibehaltung ihrer eigenen Rechtspersönlichkeit durch einen netto gewährten Reichszuschuss zu *etatisieren*.¹⁰

Die Zahl von bisher 66 w. (nunmehr: o.) M., 33 in jeder Klasse, wurde beibehalten, wobei nunmehr anstelle von 17 mindestens 22 Mitglieder jeder Klasse ihren Wohnsitz in Wien oder Umgebung haben mussten. Im Falle einer Verlegung des Wohnsitzes außerhalb des „Landes Österreich“ bei Beibehaltung der Reichsbürgerschaft blieb die ordentliche Mitgliedschaft wohl erhalten, wurde jedoch in die Höchstzahl nicht eingerechnet. Erwarb ein bisheriges o.M. eine fremde Staatsangehörigkeit, so trat es selbsttätig in die Reihe der k.M. A. ein. Bei den korrespondierenden Mitgliedern blieb die Gesamtzahl von 160, davon 80 in jeder Klasse, gleich. Während aber bisher in jeder Klasse die Zahl der Inländer auf 35 und diejenige der Ausländer auf 45 begrenzt war, wurde nunmehr festgelegt, dass von den 80 k.M. je Klasse mindestens 55 die Reichsbürgerschaft besitzen mussten. Von diesen mussten wiederum mindestens 25 ihren Wohnsitz „im Lande Österreich“ haben. Bei den k.M. fremder Staatszugehörigkeit sollten hingegen „die deutschen Volkszugehörigen entsprechend vertreten sein“. Die Zahl der EM wurde auf höchstens zehn je Klasse und auf höchstens acht der Gesamtakademie begrenzt.¹¹

⁶ BGBl. für die Republik Österreich vom 14. Oktober 1921, Nr. 569, §2.

⁷ Die Vorläufige Satzung ist im Almanach f.d.J. 1938, 88 (1939), S. 9–16, abgedruckt, aber auch bei MEISTER (1947), Geschichte, S. 240–242, hier: §2.

⁸ Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung vom 8. März 1940 (A 951).

⁹ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung vom 17. Oktober 1941 (A 965).

¹⁰ AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung vom 2. Juli 1943 (A 980).

¹¹ Almanach f.d.J. 1938, 88 (1939), S. 11. Vgl. daneben MEISTER (1947), Geschichte, S. 181.

§ 7.

Die Akademie wählt ihre Mitglieder nach der in der Geschäftsordnung bestimmten Wahlordnung. Durch die vollzogene Wahl erwerben die Gewählten ohneweiters die Rechte der Mitgliedschaft.

§ 8.

Das Präsidium der Akademie setzt sich zusammen aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und zwei Sekretären. Der Präsident und der Vizepräsident, ebenso die zwei Sekretäre müssen verschiedenen Klassen angehören. Einer der Sekretäre leitet neben den Geschäften der Klasse, der er angehört, auch die Geschäfte der Gesamtakademie und führt den Titel Generalsekretär.

Die Amtsdauer des Präsidenten und des Vizepräsidenten beträgt drei Jahre, die der beiden Sekretäre vier Jahre.

Der Präsident, der Vizepräsident, der Generalsekretär und der zweite Sekretär werden in Gesamtsitzungen der Akademie aus den wirklichen Mitgliedern gewählt und sind nach Ablauf ihrer Amtsdauer wieder wählbar, der Präsident und Vizepräsident jedoch nur mit drei Vierteln der abgegebenen Stimmen bei Anwesenheit von zwei Dritteln der wirklichen Mitglieder.

Die Wahlen der Mitglieder des Präsidiums bedürfen der Bestätigung durch den Bundespräsidenten.

Abb. 46: Satzung von 1922, §§ 7 u. 8

Die wohl wesentlichste Satzungsänderung betraf aber die Wahl bzw. die Bestätigung der gewählten Mitglieder, weil hier wohl am massivsten in die Autonomie eingegriffen wurde: In Paragraph 7 der Satzung hieß es zuvor, wie übrigens auch wieder seit 1945 bis heute: „Durch die vollzogene Wahl erwerben die Gewählten ohne weiteres die Rechte der Mitgliedschaft.“¹² Nunmehr hieß es: „Die vollzogene Wahl bedarf der Bestätigung durch den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Die Bestätigung ist widerruflich.“¹³ Und hieß es bisher in Paragraph 8, dass die Wahlen der Mitglieder des Präsidiums der Bestätigung durch den Bundespräsidenten bedurften, war das Recht der Akademie aufgrund der neuen Satzung insofern eingeschränkt, als diese nur mehr geeignete Mitglieder aus den Reihen der o.M. dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zur Ernennung vor-

¹² Satzung von 1922, bzw. Nachtrag vom 26. Februar 1925 im Almanach f.d.J. 1937, 87 (1937), S. 13.

¹³ Vorläufige Satzung im Almanach f.d.J. 1938, 88 (1939), S. 12.

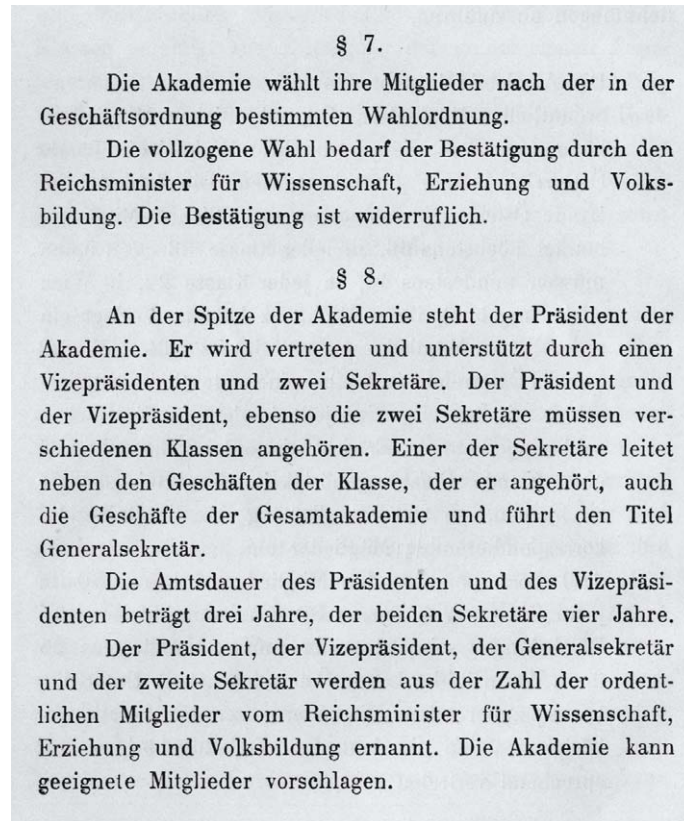


Abb. 47: Satzung von 1938, §§ 7 u. 8

schlagen durfte. Die Ernennung oblag dann dem Reichsminister. Und während in der alten Satzung das Kollegialprinzip betont wurde: „Das Präsidium setzt sich zusammen aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und zwei Sekretären“¹⁴, heißt es nun: „An der Spitze der Akademie steht der Präsident der Akademie. Er wird vertreten und unterstützt durch einen Vizepräsidenten und zwei Sekretäre.“¹⁵

Reichsminister Rust konnte etwa gegenüber der Berliner Akademie eine Satzungsänderung durchsetzen, in der das „Führerprinzip“, die strikte Anwendung des Reichsbürgergesetzes sowie eine Aufweichung der räumlichen Beschränkung für o.M. explizit festgelegt wurde. Demgegenüber unterlagen die Satzungen der Wiener Akademie relativ geringen Veränderungen und boten daher wenig Ansatzpunkte für die Durchsetzung des „Führerprinzips“.

¹⁴ Satzung von 1922, bzw. Nachtrag vom 26. Februar 1925 im Almanach f.d.J. 1937, 87 (1937), S. 13.

¹⁵ Vorläufige Satzung im Almanach f.d.J. 1938, 88 (1939), S. 12.

So erfuhren die Paragraphen 9 bis 11, in denen die Aufgaben des Präsidiums und die Rechte der Mitglieder geregelt wurden, inhaltlich keine Veränderungen. In Paragraph 12, in dem bisher explizit auch Porto- und Gebührenbefreiungen sowie Steuerbefreiungen geregelt wurden und überdies der Akademie das Recht zugesichert wurde, „bei ihren eigenen und den von ihr veranlassten Unternehmungen die werktätige Förderung der Bundes- und Landesbehörden in Anspruch zu nehmen“, wurden die betreffenden Bestimmungen durch den Passus „Die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie werden von den Reichs- und Landesbehörden gefördert“ ersetzt. Waren bisher gemäß Paragraph 15 die Rechnungsabschlüsse über die Geldzuwendungen dem unabhängigen Rechnungshof zur Überprüfung vorzulegen, so wurde diese Kontrolle nunmehr vom zuständigen Ministerium selbst wahrgenommen. Die anderen Teile der alten Satzung wurden hingegen nahezu unverändert übernommen, allfällige Änderungen erfolgten lediglich aufgrund sprachlicher Anpassungen. Neu hinzu kam jedoch ein zusätzlicher Paragraph 20, in dem es hieß: „Die Geschäftsordnung, Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung unterliegen der Genehmigung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.“¹⁶

Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die genannte Satzung auch insofern bemerkenswert war, als darin mehrmals (und zwar bis 1945) vom „Land Österreich“ die Rede ist. Nun entsprach dies im Frühjahr 1938 durchaus noch der offiziellen Sprachregelung. So wurde auch in der Verlautbarung des Bundesgesetzes vom 13. März 1938 im Zusammenhang mit dem „Anschluss“ von der „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ gesprochen. Erst am 24. Mai 1938 wurde dann die Aufteilung des „Landes Österreich“ in sieben Gaue verfügt. Dies führte dazu, dass noch im Laufe des Jahres 1938 Österreich auch sprachlich ausgelöscht und durch den Begriff „Ostmark“ ersetzt wurde. Ein „Führererlass“ von 1942 führte dann als offizielle Sprachregelung die Bezeichnung „Donau- und Alpenreichsgaue“ ein. Wenn sich also Jahr für Jahr und damit auch zu einem Zeitpunkt, als dies offiziell bereits längst unterdrückt war, die Bezeichnung „Land Österreich“ in der im Almanach abgedruckten Vorläufigen Satzung findet,¹⁷ so spiegelt dies zumindest ein gewisses Beharrungsvermögen der Akademie als Institution wider.¹⁸

Die Vorläufige Satzung teilte das Schicksal so vieler Provisorien: sie blieb während der gesamten NS-Zeit in Kraft und wurde erst 1945 durch die ursprüngliche Satzung des Jahres 1922 samt deren Ergänzung aus dem Jahre 1925 ersetzt.

Herbert Matis

¹⁶ Vorläufige Satzung im Almanach f.d.J. 1938, 88 (1939), S. 16.

¹⁷ Darauf verweist auch GRAF-STUHLHOFER (1995), Akademie, S. 135 u. 159.

¹⁸ Aber selbst Dienststellen im so genannten Altreich wandten noch in den 1940er Jahren diese Bezeichnung an, und auch im Firmentitel mancher Unternehmen blieb die Bezeichnung „Österreich“ während der gesamten NS-Zeit erhalten.